



DEN AUFSCHWUNG NUTZEN – FACHKRÄFTE SICHERN
Geschäftsbericht 2011



GESCHÄFTSBERICHT 2011

Sechzigster Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 erstattet der Vorstand gemäß § 393 Abs. 2 SGB III den folgenden, vom Verwaltungsrat genehmigten, Geschäftsbericht.*

*Ausführungen zum SGB II unterliegen nicht der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der BA

Dieser Geschäftsbericht wurde auf 100 Prozent recyceltem Altpapier gedruckt.

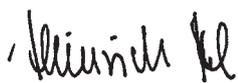


” Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit haben im vergangenen Jahr gute Arbeit geleistet.

Unser Ansehen und das Vertrauen haben sich im Jahr der Krise und in den Folgejahren der wirtschaftlichen Erholung bestätigt. Wir finden jetzt Antworten auf die Fragen, die uns durch Demografie, Internationalisierung, hohe Mobilität und sinkende Etats gestellt werden.

Unsere Strategie setzt auf intensive Zuwendung zu den Menschen, hervorragende Beratung, starke Netzwerke und moderne Kommunikationskanäle.

Das Ziel ist, Maßstab für das Handeln öffentlicher Verwaltung zu werden. “



Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung



Frank-J. Weise
Vorsitzender des Vorstands



Raimund Becker
Vorstand Arbeitslosenversicherung



INHALT



VORWORT

Vorwort und Bericht des Verwaltungsrats	8
--	---

ARBEITSMARKT UND KONJUNKTUR

Arbeitsmarkt 2011	12
Ausblick 2012 und Herausforderungen	14
Ausbildungsmarkt 2010/2011	15

DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT

Informieren, Beraten, Vermitteln	16
Aktivieren und Fördern	26
Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung	37
Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	39
Kindergeld	40



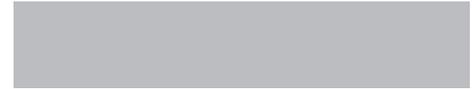
MODERNE VERWALTUNG, LERNENDE ORGANISATION

Ziele und Zielerreichung der BA	42
Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung	45
Arbeiten in Netzwerken	48
Kommunikation mit Kundinnen und Kunden	51
Zukunftsorientierte Personalpolitik	53
Haushalt/Einkauf	56
Moderne IT	59



AUF EINEN BLICK

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	22
Fachkräfte sichern	31
Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik	41
Pressearbeit	50
Forschung	52



ANHANG

Corporate-Governance-Bericht	
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr	
Verwaltungsrat und Vorstand der BA	
Auszeichnungen und Preise	

VORWORT UND BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2011 aufgrund der günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen wie schon im Jahr zuvor gut entwickelt. Die Beschäftigung ist deutlich gestiegen, während die Arbeitslosigkeit in nennenswertem Umfang abgenommen hat. Zentrale Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik der kommenden Jahre wird es sein, einerseits dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und andererseits die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit geringen Qualifikationen zu erhöhen, um alle verfügbaren Beschäftigungspotenziale optimal zu nutzen.

In einer zunehmend wissensbasierten Arbeitswelt erschweren fehlende oder unzureichende Qualifikationen den Zugang zu stabiler Beschäftigung und erhöhen das Risiko, arbeitslos zu werden und über längere Phasen zu bleiben. Umso wichtiger ist es, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger durch eine gute Schulbildung solide Startchancen ins Berufsleben haben und beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung optimal unterstützt werden. Das sehr komplexe Angebot im Übergang von der Schule in das Berufsleben mit seinen unterschiedlichsten Akteuren auf den verschiedenen staatlichen Ebenen muss grundsätzlich verbessert und transparenter gestaltet werden. Mit der Zusammenfassung der jugendspezifischen Leistungen durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist ein transparenter Rahmen geschaffen worden. Für ein zukunftsfähiges und effektives Agieren am Übergang Schule–Beruf ist es unerlässlich, die Kompetenzen aller Akteure umfassend in Netzwerken zu bündeln. Der Verwaltungsrat hat daher an die Bundesländer appelliert, mehr Verantwortung im Übergang Schule–Beruf zu übernehmen. Der Verwaltungsrat setzt sich dafür ein, dass die BA den Bundesländern als Kofinanzierer zur Verfügung steht und hat daher im Haushalt 2012 wieder ausreichend Finanzmittel für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und der Berufseinstiegsbegleitung bewilligt, um flächendeckend ein hochwertiges Angebot an Präventionsmaßnahmen anzustoßen.

Um die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen, hat der Verwaltungsrat 2005 das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) und 2009 die „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) initiiert. Beide Programme haben sich bewährt und wurden auch 2011 mit hohen Mittelansätzen fortgeführt. Der Verwaltungsrat setzt sich außerdem für nachhaltige, abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ein, die möglichst betriebsnah durchgeführt werden sollen, und trägt die weitere Erprobung von Teilqualifikationen mit, die Geringqualifizierten den schrittweisen Erwerb eines Berufsabschlusses ermöglichen.

Personen mit Migrationshintergrund haben häufig Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt, weil ihre beruflichen Qualifikationen nicht oder nur teilweise in Deutschland anerkannt werden. Der Verwaltungsrat begrüßt daher das auch von ihm geforderte Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Begleitend dazu wurden auf Anregung des Verwaltungsrats die BA-internen Prozesse der Datenerfassung und Kompetenzfeststellung erweitert. Nicht anerkannte Schul-, Ausbildungs- und Studienabschlüsse können seither besser in das Vermittlungsverfahren einbezogen werden. Sofern arbeitsmarktrelevante Kenntnisse fehlen sollten, können diese gegebenenfalls im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nachgeholt werden.



Menschen mit Behinderungen sehen sich häufig ungerechtfertigten Vorbehalten bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber und konnten 2011 nicht im selben Maße von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren wie Kundinnen und Kunden ohne Behinderung. Angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs bieten sich gerade für diese Personengruppe Chancen für eine verbesserte Integration, die genutzt werden müssen. Die Zielsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen darin zu fördern und zu unterstützen, ihre Fähigkeiten umfassend entfalten und in der Gesellschaft nutzen zu können, findet die volle Unterstützung durch den Verwaltungsrat. Es ist entscheidend, einen Bewusstseinswandel bei den relevanten Akteuren auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen, dass Menschen mit Behinderung leistungsfähige und gut ausgebildete Arbeitskräfte sind, die eine Chance verdienen, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und ihr Können im Arbeitsleben unter Beweis zu stellen. Der Verwaltungsrat unterstützt deshalb die Bemühungen, eine auf Inklusion ausgerichtete Berufsbildung und Beschäftigung besser zu entwickeln.

Auf Initiative des Verwaltungsrats wird im Jahr 2012 eine Projektförderung für innovative Lösungen zur Fachkräftesicherung eröffnet und hierfür ein Budget von 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit sollen über das traditionelle Förderinstrumentarium hinaus die Zusammenarbeit arbeitsmarktpolitischer Akteure in den Regionen auf der Basis des Arbeitsmarktmonitors gestärkt und auf regionaler Ebene unterschiedliche Politikbereiche verzahnt werden. Um echte Netzwerke mit eigenen Beiträgen weiterer Akteure am Arbeitsmarkt anzustoßen, sollen sich Dritte zu mindestens 50 Prozent in Form von Geldmitteln an den Projekten beteiligen. Insbesondere sollen Projekte in den Handlungsfeldern „Menschen über 55“, „Frauen“ und „Qualifizierung“ unterstützt werden.

Die politischen Entscheidungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und ein sich wandelnder Arbeitsmarkt bringen neue Herausforderungen für die BA mit sich. Damit die BA ihre Leistungsfähigkeit weiter ausbauen und ihren Beitrag als Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt erbringen kann, ist eine strukturelle Neuorganisation der BA notwendig. Der Verwaltungsrat unterstützt die erforderliche Strukturanpassung und die entsprechenden Maßnahmen des Vorstands. Er verknüpft damit die Erwartung einer Intensivierung der Vernetzung mit den regionalen und lokalen Arbeitsmarktakteuren, der Politik vor Ort und in den Ländern. Wichtig ist dem Verwaltungsrat, weiterhin eine ausreichende Flächenpräsenz für die Kundinnen und Kunden zu gewährleisten und Umzüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Umorganisation so gering wie möglich zu halten.

Im Hinblick auf die konjunkturellen Unsicherheiten und ein erwartetes mäßiges Wirtschaftswachstum ist es dem Verwaltungsrat mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 gelungen – unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt – die Weichen für eine verlässliche Arbeitsmarktpolitik zu stellen. Die Leitlinien zum Haushalt 2012 gehen zum großen Teil auf Initiativen des Verwaltungsrats zurück. Der Haushalt der BA für 2012 beinhaltet insbesondere Investitionen in präventive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Fortsetzung bewährter Sonderprogramme aber auch eine vorsorgliche arbeitsmarktpolitische Interventionsreserve in Höhe von 250 Millionen Euro. Diese Mittel stehen für den Fall einer wirtschaftlichen Eintrübung zur Verfügung, können aber nur nach Entscheidung des Verwaltungsrats verwendet werden. Sollte es jedoch zu einer länger anhaltenden, tieferen wirtschaftlichen Krise kommen, reichen diese Mittel nicht aus, um die Folgen eines Konjunkturerinbruchs abzufedern.

Obwohl sich zum Jahresende 2011 statt des ursprünglich befürchteten Haushaltsdefizits der BA ein geringer Überschuss ergeben hat, war es der BA nicht möglich, eine finanzielle Rücklage für eine spürbare Verschlechterung der konjunkturellen Verhältnisse anzulegen, geschweige denn, um einen erneuten Kriseneinbruch arbeitsmarktpolitisch flankieren zu können. Da der Haushalt der BA wie kein anderer öffentlicher Haushalt sehr konjunkturtauglich ist und nach Auffassung der großen Mehrheit des Verwaltungsrats durch die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher bzw. versicherungsfremder Aufgaben (insbesondere in Form des Eingliederungsbeitrags) belastet wird, könnte die BA schnell in eine finanzielle Schieflage geraten.

Der Verwaltungsrat erwartet, dass Vorstand und Verwaltung die gute Grundtendenz am Arbeitsmarkt nutzen, um die zielgerichtete Unterstützung für Arbeitslose und Betriebe weiter zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der BA weiter zu steigern.



Annelie Buntentbach

Annelie Buntentbach
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Peter Clever

Peter Clever
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

ARBEITSMARKT UND KONJUNKTUR

Arbeitsmarkt 2011: Mehr Erwerbstätige, weniger Arbeitslose

Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich 2011 fortgesetzt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent gewachsen. Der wirtschaftliche Aufschwung konzentrierte sich dabei vor allem auf die erste Jahreshälfte und verlor im Jahresverlauf spürbar an Dynamik. Der Arbeitsmarkt hat von den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitiert. Die Erwerbstätigkeit und darunter vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben im Jahresdurchschnitt 2011 kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiter gestiegen, in einzelnen – aber zunehmenden – Berufsfeldern zeigen sich bereits Fachkräfteengpässe. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind deutlich gesunken und auch die Lage am Ausbildungsmarkt hat sich 2011 weiter verbessert.

Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Die Erwerbstätigkeit hat gegenüber 2010 deutlich zugenommen. Mit über 41 Millionen Erwerbstätigen, zu denen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter anderem auch Selbständige, Beamtinnen und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte und Personen in Arbeitsgelegenheiten zählen, wird 2011 der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Juni 2011 mit 28,38 Millionen Beschäftigten (Frauenanteil: 46 Prozent) um 671.000 höher als im Vorjahr und auf einem Niveau, das zuletzt in den frühen neunziger Jahren erreicht worden war.



Das Beschäftigungswachstum erstreckte sich auf fast alle Branchen und alle Bundesländer. Es geht auf eine Zunahme von sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung zurück. Während die Teilzeitbeschäftigung gegenüber dem Vorkrisenniveau in allen Branchen gewachsen ist, hat die Zahl der Vollzeitstellen beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe den Stand von 2008 bislang nicht wieder erreicht. Aufgrund des stärkeren – nach der Krise aufholenden – Wachstums von konjunkturabhängigen Branchen wie den Wirtschaftlichen Dienstleistungen und speziell der Zeitarbeit, aber auch des Verarbeitenden Gewerbes, ist die Beschäftigung von Männern – meist in Vollzeit – gegenüber 2010 stärker gewachsen als die der Frauen. Deren Beschäftigung hat erneut vor allem in Teilzeit und im Gesundheits- und Sozialwesen aber auch in anderen Dienstleistungsbereichen wie z. B. dem Handel zugelegt.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist 2011 im Jahresverlauf weiter zurückgegangen. Während im Januar 2011 noch 177.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus konjunkturellen Gründen kurz gearbeitet hatten, ist diese Zahl bis November auf 81.000 gesunken. Nach einer ersten Schätzung der Statistik der BA dürfte die Zahl der Kurzarbeiter jahresdurchschnittlich bei etwa 150.000 gelegen haben, nach 503.000 im Jahr 2010. Mit einem durchschnittlichen Arbeitszeitausfall von rund 40 Prozent ergibt sich ein Beschäftigtenäquivalent von etwa 60.000; in dieser Größenordnung dürfte Kurzarbeit 2011 entlastend gewirkt haben.

Arbeitskräftenachfrage

Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat – gemessen an den gemeldeten Arbeitsstellen – 2011 weiter zugenommen. Der BA-Stellenindex (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage am 1. Arbeitsmarkt, stieg von 158 Punkten am Jahresanfang auf 180 Punkte im Dezember. Jahresdurchschnittlich waren bei der BA 466.000 Arbeitsstellen gemeldet, 30 Prozent mehr als 2010. Der

Stellenbestand schlägt sich relativ schnell um. So wurden im Jahresverlauf 2,2 Millionen Stellen an- und 2,1 Millionen Angebote abgemeldet. Große Nachfrage nach Arbeitskräften kam vor allem aus der Zeitarbeit, aber auch aus dem Handel, dem Bereich Bauinstallation/Ausbaugewerbe, der Gastronomie sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Die Vakanzzeit, die Zeitspanne, in der ein Arbeitsplatz auch tatsächlich zu besetzen war, ist im Vergleich zum Vorjahr von 56 auf 64 Tage gestiegen. Den Unternehmen ist es 2011 also schwerer gefallen, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden als im Vorjahr. Bei einigen Ingenieursberufen, bei Ärztinnen und Ärzten sowie in Gesundheits- und Pflgeberufen gab es 2011 einen Mangel an Fachkräften. Flächendeckend kann jedoch nicht von einem Mangel an Fachkräften gesprochen werden (siehe „Fachkräfte sichern“ ab Seite 29).

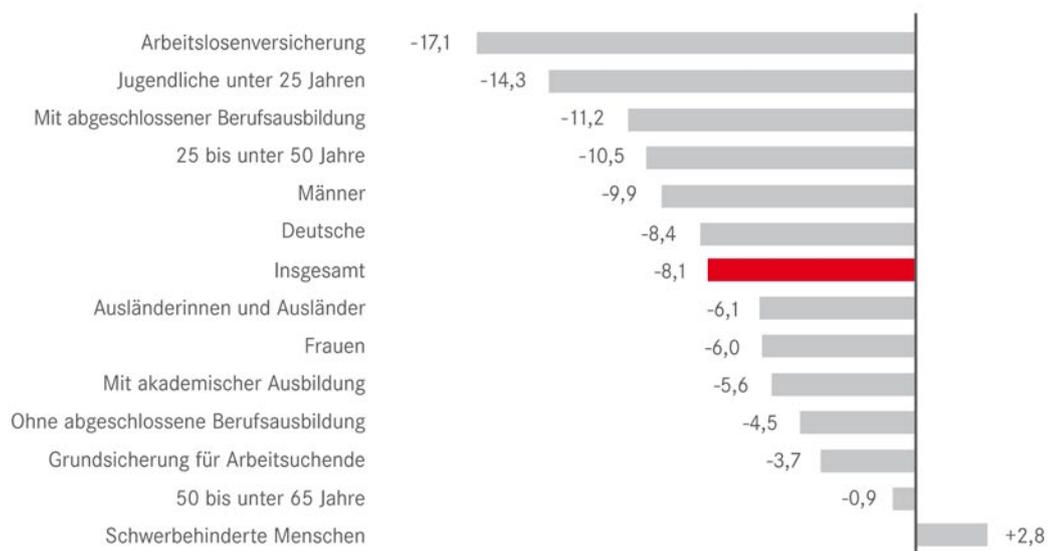
Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

2011 ist die Arbeitslosigkeit aufgrund der günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen weiter gesunken. Im Jahresdurchschnitt waren 2,98 Millionen Menschen arbeitslos (Frauenanteil: 47 Prozent), 8 Prozent weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) ist von 7,7 Prozent auf 7,1 Prozent zurückgegangen. Damit ist die Arbeitslosigkeit auf ihren niedrigsten Wert seit 1991 gesunken. Allerdings war in den Jahren nach der Wiedervereinigung die Entlastung durch Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik deutlich höher. Auch bei Berücksichtigung dieser Entlastungswirkung ergibt sich eine Verbesserung: die Unterbeschäftigung (inklusive Kurzarbeit) ist 2011 auf 4,21 Millionen gesunken (-14 Prozent). Dies ist der niedrigste Wert seit es Aufzeichnungen zur Unterbeschäftigung gibt (1992).

In allen Bundesländern und bei fast allen Personengruppen ist die Zahl der arbeitslosen Menschen zurückgegangen. Die länderspezifischen Rückgänge reichen von -17 Prozent in Baden-Württemberg bis zu -1 Prozent in Berlin. Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung, Männer und Jugendliche unter 25 Jahren, die von der Wirtschaftskrise 2009 besonders betroffen waren, profitierten 2011 – wie schon im Vorjahr – stärker vom Aufschwung als Frauen, Ältere über 50 Jahre oder Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Wegfall vorruhestand-sähnlicher Regelungen ab 2007 und die Alterung der Gesellschaft trugen dazu bei, dass die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu 2010 angestiegen ist.

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung des Jahresdurchschnitts 2011 gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Hinter den Arbeitslosenzahlen verbirgt sich viel Dynamik. Im Jahresverlauf meldeten sich 8,22 Millionen Menschen arbeitslos, während 8,45 Millionen Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten. Bei Beendigung der Arbeitslosigkeit waren sie durchschnittlich 33,7 Wochen arbeitslos, etwa eine halbe Woche kürzer als 2010. Auch die Zahl der Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet waren, ist 2011 zurückgegangen. 2011 gab es 1,05 Millionen Langzeitarbeitslose, das waren 78.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Beim Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen statistisch zur Beendigung der Arbeitslosigkeit führt.

Ausblick 2012 und Herausforderungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2012 ist mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet. Die Eckwerte der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht erwarten ein spürbares Abflachen des Wirtschaftswachstums und gehen von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 0,7 Prozent aus. Das IAB prognostiziert – auf der Grundlage einer Prognose von noch einem Prozent – im Jahresdurchschnitt 2012 eine Steigerung der Erwerbstätigenzahl um 170.000 auf 41,24 Millionen und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 50.000 auf 2,92 Millionen Personen. Sollten sich die Risiken für die konjunkturelle Entwicklung realisieren, könnte die deutsche Wirtschaft um 0,2 Prozent schrumpfen, was einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 20.000 Personen auf 2,99 Millionen mit sich bringen würde.

Strukturelle Herausforderungen für den deutschen Arbeitsmarkt resultieren nach wie vor aus großen regionalen Unterschieden. Vor allem aber besteht eine große Diskrepanz zwischen dem hohen Bedarf an Fachkräften einerseits und dem großen Anteil von Arbeitslosen andererseits, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, lebensälter oder langzeitarbeitslos sind. In einer Berufswelt mit steigenden Anforderungen haben sie deutlich geringere Chancen auf eine Beschäftigung als Menschen, die z. B. aufgrund ihrer Ausbildung näher am Arbeitsmarkt sind.

Weitere Informationen zur Arbeitsmarktberichterstattung der BA erhalten Sie unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de> → **Arbeitsmarktberichte**



Ausbildungsmarkt 2010/2011: Bessere Chancen für Jugendliche

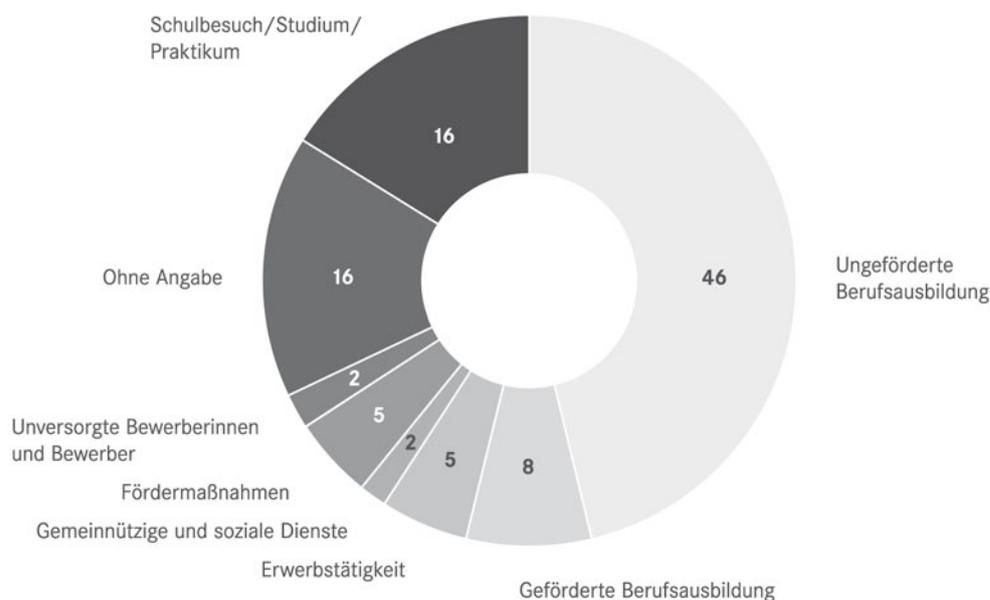
Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich 2011 weiter verbessert, obwohl die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber erneut die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen überstieg. Die Zahl der Ausbildungssuchenden ging vor allem demografiebedingt weiter zurück, auch die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber, die sich schon in früheren Jahren mit Hilfe der BA um einen Ausbildungsplatz bemüht hatten, war rückläufig, sie stellen aber immer noch 34 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber.

Die gute wirtschaftliche Lage und die Bestrebungen der Betriebe, ihren Fachkräftebedarf zu sichern, haben dazu geführt, dass mehr betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden. Am 30. September 2011 hatten 54 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber – und damit mehr als im Vorjahr (51 Prozent) einen betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz gefunden. Über ein Viertel entschied sich für den weiteren Schulbesuch, ein Studium oder einen Freiwilligendienst, nahm eine berufsvorbereitende Fördermaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Arbeit auf. 11.600 Bewerberinnen und Bewerber (Frauenanteil: 46 Prozent) – das waren 2 Prozent aller Ausbildungsplatzsuchenden – waren Ende September noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Alternative. Gleichzeitig waren 29.700 Berufsausbildungsstellen noch unbesetzt – deutlich mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus waren 65.200 Jugendliche (Frauenanteil: 45 Prozent) weiterhin auf der Suche nach einer Ausbildung, obwohl sie eine Alternative gefunden hatten.

Bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gab es im Vergleich zu 2010 ein Plus. Allerdings gelingt es nicht jedem Jugendlichen, die Ausbildung auch erfolgreich abzuschließen. Erfahrungsgemäß wird über ein Fünftel aller Ausbildungsverträge wieder gelöst, weil z. B. der gewählte Beruf nicht den Vorstellungen der jungen Menschen entspricht oder Betrieb und Jugendliche nicht zusammenpassen.

54 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber befanden sich Ende September in einer Berufsausbildung

Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum 30. September 2011, Anteile in Prozent



Daten einschließlich zugelassener kommunaler Träger
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT

INFORMIEREN, BERATEN, VERMITTELN

Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben

Berufsinformation und Berufsorientierung

Bei der Berufswahl stehen viele junge Menschen vor komplexen Herausforderungen. Die Anzahl und die Vielfalt der Einstiegsmöglichkeiten in eine betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium sind sehr groß. Die BA schafft als neutrale Anlaufstelle Transparenz über die unterschiedlichen Ausbildungswege und die damit verbundenen Arbeitsmarktperspektiven. Ein flächendeckendes Netzwerk an Beratungs- und Informationsstellen stellt sicher, dass alle jungen Berufswählerinnen und Berufswähler eine fundierte, individuelle Entscheidung treffen können.

Eine frühzeitige Berufsorientierung hilft jungen Menschen dabei, ihre Fähigkeiten und Interessen berufsbezogen zu überprüfen. Die BA hält hierfür ein umfangreiches Informationsangebot in Printform sowie online vor. Die reguläre Berufsorientierung an den Schulen wurde ergänzt durch die vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen. Zur besseren Koordinierung von berufsorientierenden Veranstaltungen unterschiedlicher Akteure entwickelte die BA 2011 das „Internetportal Berufsorientierung“ (www.arbeitsagentur.de/Veranstaltungen), das ab 2012 auch externen Anbietern die Veröffentlichung ihrer berufsorientierenden Veranstaltungen ermöglicht. Auch die Berufsinformationszentren wurden 2011 konzeptionell neu aufgestellt.

Bei der Besetzung betrieblicher Ausbildungsstellen hilft die BA durch die passgenaue Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern und Ausbildungsstellen. Wichtige Grundlage hierfür ist die intensive Zusammenarbeit des Arbeitgeber-Services der Agenturen für Arbeit mit den Betrieben und Unternehmen vor Ort.

Ausbildungskampagne „Ich bin gut“

Die 2010 gestartete Kampagne „Ich bin gut“ spricht Jugendliche und Unternehmen gleichermaßen an, um angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs den Übergang zwischen Schule und Beruf zu erleichtern: Junge Menschen werden durch die Kampagne dafür sensibilisiert, wie wichtig ein guter Start in das Berufsleben ist, während Arbeitgeber ermutigt werden sollen, auch schwächeren Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance zu geben. Im Mittelpunkt steht der Teamgedanke: Jugendliche, Arbeitgeber und die Berufsberatung der BA arbeiten im „Team Zukunft“ zusammen. Ein zentrales Element sind dabei 2011 die „Ich bin gut-Camps“ gewesen, bei denen sich junge Menschen aktiv auf die Berufswahl und den Berufseinstieg vorbereiten konnten. In acht Bundesländern erlebten jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger, dass jeder Einzelne im Team stärker ist.

Aber auch die Vielfalt an Möglichkeiten, mit denen Jugendliche sich über die Arbeitswelt informieren konnten, war groß. So gab es beispielsweise Live-Chats mit Expertinnen und Experten rund um das Thema Ausbildung und ein Bühnenprogramm auf der Messe „gamescom“ in Köln. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Kampagne war die direkte Einbindung der Berufsberatung und des Arbeitgeber-Services.



Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“

Für die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren sind neben der Berufsberatung der Arbeitsagenturen und den Jobcentern auch die Institutionen der Jugendhilfe als Sozialleistungsträger zuständig. Ziel des Projekts „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ ist es, die verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen und so die Leistungen für die Jugendlichen wirksamer zu bündeln. Mittelfristig sollen dadurch die berufliche Integration junger Menschen verbessert und Reibungsverluste an den Schnittstellen vermieden werden.

Mitte 2010 wurden an sechs Standorten lokale „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ zur ganzheitlichen und vernetzten Betreuung insbesondere benachteiligter junger Menschen geschlossen. 14 weitere dieser Arbeitsbündnisse von Jugendamt, Berufsberatung und Jobcenter entstanden ab 2011. Die Erfahrungen und Ergebnisse werden in einem „Werkzeugkoffer“ aufbereitet und gebündelt. Sie werden dann ab 2012 interessierten Dienststellen zur Weiterentwicklung ihrer lokalen Kooperation zur Verfügung gestellt, damit sich möglichst bundesweit und flächendeckend lokale „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ etablieren. Das Projekt wird von einem Beirat begleitet, in dem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Verein und die Länder vertreten sind.

Standortkarte Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“

2011



Höhere Beratungsqualität durch Beratungskonzeption

Die seit 2009 eingeführte zukunftsorientierte Beratungskonzeption schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine höhere Qualität der Beratung. Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte werden im Hinblick auf eine gute Kundenberatung qualifiziert, die Beratung dadurch professionalisiert. Der flächendeckende Implementierungsprozess der Beratungskonzeption wird in der Arbeitslosenversicherung bis Mitte 2012 abgeschlossen sein.

In die Konzeptionierung und die Einführung waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Praktiker eng eingebunden: Fach- und Führungskräfte konnten in einer breit angelegten Mitarbeiterbefragung die Qualität der Umsetzung beurteilen und Anregungen zur Qualitätssicherung sowie zur Weiterentwicklung geben. Im laufenden Prozess werden Erkenntnisse zur Qualitätssicherung und Verbesserung zeitnah umgesetzt.

Evaluation von Modellprojekten mit optimierter Betreuungsrelation in der Arbeitsvermittlung

Die BA hat in den letzten Jahren mehrere Modellprojekte durchgeführt, um die Ergebnisse ihrer Vermittlungstätigkeit systematisch zu verbessern. Zum einen wurden durch Erprobungsansätze interne Vermittlungsprozesse variiert. So wurde im Projekt „1:70“ ein für die Kundinnen und Kunden günstigerer Betreuungsschlüssel und im Projekt „PINGUIN“ (Projekt interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III) eine höhere interne Dienstleistungstiefe gewählt. Zum anderen wurde modellhaft die Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsmarktdienstleistern intensiviert. Auf Basis verschiedener Untersuchungsansätze (quantitative und qualitative Analysen) konnten bei den drei Modellprojekten wichtige Erkenntnisse für eine Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven der betreuten Arbeitslosen festgestellt und konkrete Ansätze für eine optimierte Prozess- und Produktausgestaltung, insbesondere der öffentlichen Arbeitsvermittlung, abgeleitet werden.

Interne ganzheitliche Integrationsberatung in der Arbeitslosenversicherung

Das neue Dienstleistungsangebot der internen ganzheitlichen Integrationsberatung (Inga) wurde 2011 in sechs Modelldienststellen dauerhaft etabliert. Es baut auf dem Vorläufer-Projekt „PINGUIN“ auf, in dem in der Arbeitslosenversicherung ein ganzheitliches, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Personen mit besonders schwierigen Vermittlungsvoraussetzungen erprobt worden war und das positive Evaluationsergebnisse erzielt hatte.

Das zusätzliche Angebot der BA sieht eine optimierte Betreuungsrelation von einer Vermittlungsfachkraft zu rund 65 Personen mit besonderen Problemlagen vor und ermöglicht so einen engen, unmittelbaren und individuellen Kundenkontakt, der den Aufbau einer intensiven, persönlichen Dienstleistungsbeziehung ermöglicht und zudem Zeit lässt für notwendige und bedarfsgerechte anleitende Unterstützungsformen wie z.B. Bewerbungstraining oder assistierte Vermittlungsarbeit.

Nach gemeinsamer Diskussion mit dem Vorstand der BA und dem Verwaltungsrat wurde die stufenweise Flächeneinführung der internen ganzheitlichen Integrationsberatung ab 2012 in allen Agenturen als neues Dienstleistungsangebot beschlossen.

Die JOBBÖRSE der BA: Hohe Resonanz

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland und die damit verbundene gute Arbeitsmarktentwicklung hatten auch Auswirkungen auf die JOBBÖRSE. So ist 2011 die Zahl der veröffentlichten Stellenangebote kräftig angestiegen und lag im gesamten Jahresverlauf regelmäßig über der Millionengrenze. Diese positive Entwicklung zeigt sich sowohl bei Angeboten mit Vermittlungsauftrag als auch bei den Angeboten, die ein Unternehmen in eigener Verantwortung in der JOBBÖRSE verwaltet. Im Gegensatz dazu haben sich die Bewerberangebote im Jahresverlauf 2011 kontinuierlich verringert.

JOBBÖRSE 

Unberührt von dieser Entwicklung zeigen sich die Nutzerzahlen, die mit durchschnittlich einer Million Besuchen und knapp 15 Millionen Seitenaufrufen pro Tag konstant auf sehr hohem Niveau geblieben sind. An Spitzentagen besuchten fast 1,4 Millionen Menschen die JOBBÖRSE. Sie ist damit die meistbesuchte Stellenbörse im deutschsprachigen Internet und leistet als moderne und zeitgemäße e-Government-Anwendung einen wichtigen Beitrag zum schnellen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt. Ziel ist es, die JOBBÖRSE dauerhaft als erste Anlaufstelle für Arbeitgeber sowie Bewerberinnen und Bewerber im Internet zu etablieren. Eine besondere Herausforderung für das kommende Jahr ist daher die kundenorientierte Weiterentwicklung des Online-Angebotes.

Fachdienste: Unterstützung für Vermittlungsfachkräfte

Ärztlicher Dienst

Der Ärztliche Dienst der BA unterstützt mit seinen Dienstleistungen die Fachkräfte aus dem Beratungs-, Vermittlungs- oder Rehabilitationsbereich der Arbeitsagenturen und der gemeinsamen Einrichtungen. Auf Basis seiner ärztlichen Gutachten werden unter anderem Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen für die Kundinnen und Kunden der BA zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und zur Integration in den Arbeitsmarkt getroffen. Die ärztlichen Stellungnahmen sind eine wichtige Grundlage beim Profiling, bei der Erarbeitung und Vereinbarung von Integrationsstrategien, beim Fallmanagement und bei der Integrations- und Hilfeplanung. Der Ärztliche Dienst leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele.

Ziel einer termingerechten Beratung und Begutachtung ist die Erhöhung von Integrationschancen, die Vermeidung von Maßnahmeabbrüchen und damit die Verringerung der Inanspruchnahme von Geldleistungen. 2011 hat der Ärztliche Dienst zu rund 490.000 Kundinnen und Kunden Begutachtungen bzw. Beratungen durchgeführt (davon ca. die Hälfte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende). Darüber hinaus war der Ärztliche Dienst auch personal- und betriebsärztlich tätig.



Psychologischer Dienst

Der Psychologische Dienst der BA unterstützt als interner Dienstleister die Vermittlungsfachkräfte bei ihrer täglichen Arbeit mit den Kundinnen und Kunden. Außerdem ist er in die Auswahl und Qualifizierung des Personals der BA eingebunden, übernimmt betriebspsychologische Aufgaben und berät die Vermittlungsfachkräfte bei der Vorbereitung auf schwierige Gesprächssituationen.

Die Gutachten des psychologischen Dienstes helfen, die Eignung für berufliche Tätigkeiten zu beurteilen oder die deutschen Sprachkenntnisse einzuschätzen. Beratende Dienstleistungen können eine für die berufliche Integration notwendige Verhaltensänderung bei Kundinnen und Kunden anstoßen; durch eine fachlich fundierte Beurteilung von Ausbildungs- und Berufseignung können nachhaltige berufliche Integrationen gelingen, durch eine bessere Prognose des Maßnahmeerfolgs Abbrüche vermieden werden. Der Psychologische Dienst leistet so einen Beitrag zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele. 2011 wurden rund 260.000 Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise begutachtet und beraten. In etwa 70.000 Fällen haben die Jobcenter den Psychologischen Dienst direkt beauftragt.

Vier neue Dienstleistungen des Psychologischen Dienstes unterstützen im Rahmen des Projektes „Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile (Kodiak)“ die Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte bei der Feststellung der überfachlichen Kompetenzen (soft skills) von Arbeitsuchenden. So können beispielsweise sozial-kommunikative Kompetenzen erkannt oder Stärken in der Leistungsorientierung gezeigt werden. Eine genauere Kenntnis der Ressourcen und Berücksichtigung der Stärken ermöglicht eine passgenaue Vermittlung bzw. gezielte Förderung der Kundinnen und Kunden. Nach Abschluss der Erprobung können ab 2012 alle Agenturen für Arbeit und interessierte Jobcenter diese Dienstleistungen nutzen.

Für Abiturientinnen und Abiturienten bietet der Psychologische Dienst studienfeldbezogene Beratungstests an. Durch die Bearbeitung typischer Problemstellungen der jeweiligen Studienrichtungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen zu den typischen Anforderungen des Wahlstudienganges und können testen, wie gut sie diese Aufgaben bewältigen. So kann die Studienwahlentscheidung unterstützt werden. Das Angebot beinhaltet die Studienfelder Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik/Mathematik, philologische Studiengänge und Rechtswissenschaften.

Serviceleistungen der BA für die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die BA erbringt für die gemeinsamen Einrichtungen unterschiedliche Serviceleistungen. Sie erstrecken sich von der Personalbetreuung über das Immobilien- und Fuhrparkmanagement bis hin zu operativen Angeboten, u.a. die Durchführung der Ausbildungsvermittlung, Erstellung von ärztlichen und psychologischen Gutachten sowie Telefonie über die Service-Center.

Die am häufigsten nachgefragten Leistungen sind der Ärztliche und Psychologische Dienst, der Personalservice und der Forderungseinzug.

Die Einnahmen aus den Serviceleistungen betragen für das Jahr 2011 insgesamt 381,98 Millionen Euro.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden ca. 4.800 Vollzeitbeschäftigte für die Erbringung der Serviceleistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende eingesetzt.

Technischer Beratungsdienst

Im Mittelpunkt der Arbeit des Technischen Beratungsdienstes der BA stehen die behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, die Sicherstellung der Mobilität sowie die Qualitätssicherung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen. Darüber hinaus sind die 89 Technischen Beraterinnen und Berater an der Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen beteiligt und beraten Fach- und Führungskräfte von Arbeitsagenturen und Jobcentern in technischen, ergonomischen und arbeitswissenschaftlichen Fragen zur Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Als Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure beraten die überwiegend im Außendienst tätigen Technischen Beraterinnen und Berater ferner die Arbeitsschutz-Verantwortlichen der jeweiligen Dienststellen.

2011 wurden vom Technischen Beratungsdienst 15.900 Aufträge bearbeitet. Im Rahmen der Dienstleistung „Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen“ bezogen sich rund 80 Prozent der Aufträge auf die Erhaltung (Prävention) und 14 Prozent auf die Erlangung von Arbeitsplätzen (Integration). Etwa 6 Prozent betrafen die berufliche Ersteingliederung. Die für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen wurden in 28.900 Stunden zu Fragen der Arbeitssicherheit beraten.

Der Technische Beratungsdienst wurde 2011 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem des Technischen Beratungsdienstes dient einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Dienstleistungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit im Rahmen dieser international anerkannten Norm.

Besondere Vermittlungsaufgaben: Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

Großkundenbetreuung

Zur Jahresmitte 2011 hat die BA ihren Service für Arbeitgeber mit der Neuausrichtung der Großkundenbetreuung weiter optimiert. Um den Bedarfen und Anforderungen von großen Unternehmen besser gerecht werden zu können, wurde die Großkundenbetreuung branchenorientiert ausgerichtet und ein bundesweit einheitliches Aufgaben- und Dienstleistungsportfolio definiert. Die seit Juli 2011 zentral in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) angesiedelte Großkundenbetreuung steht großen Unternehmen, die überregional tätig sind und ihren Personalbedarf zentral steuern, als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Führungskräftevermittlung

Die Managementvermittlung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung vermittelt Führungskräfte der oberen und obersten Leitungsebene und erschließt Führungskräften durch intensive Beratung und kontinuierliche Begleitung neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Darüber hinaus hat ein besonderes Projekt für Ingenieurinnen und Ingenieure durch bundesweite Jobbörsen und überregionale Vermittlungsaktivitäten die Stellenbesetzung in Schlüsselbranchen der Wirtschaft unterstützt. Das Projekt wird im kommenden Jahr dezentral in den Agenturen für Arbeit weitergeführt. 2011 hat die Managementvermittlung 2.700 Menschen in Arbeit gebracht, davon 400 durch das Ingenieur-Projekt. Damit konnte sie 2011 deutlich mehr Führungspositionen besetzen als im Vorjahr.



CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT

Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten. Sowohl von konjunkturellen Veränderungen als auch von der gesellschaftlichen Rollenverteilung sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen. Weil Männer häufiger in konjunkturempfindlichen Branchen – wie beispielsweise dem Verarbeitenden Gewerbe oder dem Bau – tätig sind als Frauen, sind sie stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, wenn sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Entsprechend wirkte sich auch die wirtschaftliche Krise 2008/2009 stärker auf die Arbeitslosigkeit von Männern als auf die der Frauen aus. Auf der anderen Seite profitieren Männer deutlicher von einem konjunkturellen Aufschwung. Frauen hingegen sind häufig in weniger konjunktursensiblen Dienstleistungsbranchen wie beispielsweise dem Gesundheits- und Sozialwesen oder in Erziehung und Unterricht tätig.

2011 ist im Zuge der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Männern etwas stärker gewachsen als die von Frauen. Ursächlich dafür war der anhaltende Beschäftigungsaufbau in typischen „Männerbranchen“, die während der Krise Arbeitsplätze abgebaut hatten. In der Folge hat sich auch die Arbeitslosigkeit für beide Geschlechter günstig entwickelt, für Männer leicht besser als für Frauen (siehe „Arbeitsmarkt und Konjunktur“, ab Seite 10).

Während wirtschaftliche Einflüsse auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen weniger ausgeprägt sind, stehen Frauen jedoch häufig schwierigen familiären Rahmenbedingungen gegenüber. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Herausforderung, der sich Frauen stärker als Männer stellen müssen. In der Folge nehmen Frauen seltener als Männer am Erwerbsleben teil, arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit oder gehen nur einem Minijob nach: Über vier Fünftel der Teilzeitbeschäftigten und knapp zwei Drittel der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten sind weiblich. Bei alleinerziehenden Arbeitslosen dominieren Frauen ebenso bei den Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern.

Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen, Fachkräftepotenziale nutzen

Der deutsche Arbeitsmarkt steht vor den Herausforderungen des demografischen Wandels und eines steigenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und des Arbeitszeitvolumens von Frauen sind wichtige Ansatzpunkte zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Die BA unterstützt die Erwerbsbeteiligung von Frauen, indem sie Frauen mit Familienpflichten den Zugang zu Weiterbildungsangeboten z. B. durch Teilzeitfördermaßnahmen, die Übernahme der Kinderbetreuungskosten oder e-Learning-Angebote erleichtert und sich mit gezielten Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten an Frauen wendet, die zur Zeit nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind.

Von den 2,58 Millionen Personen, die 2011 von der BA mit einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gefördert wurden, waren 41 Prozent Frauen. In 313.000 Fällen stand eine berufliche Qualifizierung im Mittelpunkt der Förderung. Frauen haben in gut zwei Fünftel der Fälle eine Weiterbildungsmaßnahme mit Unterstützung der BA begonnen. Von den 377.000 beschäftigungsbegleitenden Leistungen wurden 37 Prozent in die Förderung von Frauen investiert. Der im Vergleich zur Weiterbildungsförderung niedrigere Frauenanteil ist darauf zurückzuführen, dass zu den beschäftigungsbegleitenden Leistungen u.a. Eingliederungszuschüsse und die Förderung der Selbständigkeit zählen. Frauen sind seltener selbständig erwerbstätig als Männer, und 2011 haben sich v. a. Branchen besonders günstig entwickelt, in denen vorwiegend Männer Beschäftigungsmöglichkeiten finden, die mit einer Unterstützung durch die BA gefördert werden konnten.

An Beschäftigung schaffenden Maßnahmen – in diese Kategorie fallen unter anderem Arbeitsgelegenheiten – nehmen Frauen deutlich seltener teil als Männer. Nur zwei Fünftel der insgesamt 399.000 Maßnahmeeintritte entfielen auf Frauen – v.a. weil Beschäftigung schaffende Maßnahmen schwerpunktmäßig in gewerblichen Bereichen eingesetzt werden.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt gibt es in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die als Stabsstellen direkt der jeweiligen Geschäftsführung unterstellt sind. Während die Beauftragten für Chancengleichheit in der Arbeitslosenversicherung bereits seit 1998 tätig und dreigliedrig über die Organisationsebenen Zentrale, Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen aufgestellt sind, werden mit der Neufassung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) seit Januar 2011 auch in den Jobcentern Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestellt.

Mittlerweile gibt es in fast allen Jobcentern Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Auch in der BA-Zentrale wurde im August 2011 eine Expertin für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingestellt, um den gleichstellungspolitischen Auftrag zu befördern sowie Impulse und Anregungen in die Arbeitsagenturen und die Jobcenter zu geben.

Umfangreiches Aufgabenportfolio der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Das Aufgabenspektrum der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfasst sowohl nach außen gerichtete Aktivitäten – inklusive der Doppelstrategie der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie der speziellen Frauenförderung – als auch intern wirksame Tätigkeiten. Die Aufgaben mit Außenwirkung bestehen darin, Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. deren Organisationen in übergeordneten Fragen der Frauenförderung und der arbeitsmarktlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu unterstützen und zu beraten. Hierbei arbeiten die Beauftragten auf allen Ebenen eng mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren zusammen, bieten vielfältige Informationsveranstaltungen an und erschließen so wichtige Fachkräftepotenziale für den Arbeitsmarkt.

Intern beraten und unterstützen die Beauftragten für Chancengleichheit ihre Dienststellen bei der frauenspezifischen und familiengerechten Planung und Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen oder der Gewinnung von Teilzeit-Ausbildungsstellen. Außerdem haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht in allen Fragen, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt haben. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Jobcentern setzen sich insbesondere für die Beschäftigungschancen von Alleinerziehenden ein und sollen in kommunalen Gremien und Netzwerken einen wirkungsvollen Beitrag zur Verstärkung und Bündelung von regionalen Aktivitäten leisten.



Durch den MINT-Pakt neue Potenziale gewinnen

Frauen sind nach wie vor in mathematischen, technischen, naturwissenschaftlichen und IT- Berufen (MINT-Berufe) unzureichend vertreten. Um den steigenden Fachkräftebedarf in diesem Berufsfeld besser decken zu können, haben Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien bereits 2008 auf Initiative der Bundesregierung den Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen geschlossen. Die BA engagiert sich im Rahmen des Nationalen Pakts „Frauen in MINT-Berufen – Komm, mach MINT“. So organisierten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen bundesweit in ihren internen und externen Netzwerken Veranstaltungen und Aktionstage, damit Mädchen und junge Frauen ihr naturwissenschaftlich-technisches Potenzial besser nutzen und mehr Interesse für diese noch sehr stark männlich dominierten Berufe entwickeln. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ergänzten mit ihren Veranstaltungs- und Informationsangeboten die regulären Dienstleistungen für Jugendliche z.B. durch vertiefte Berufsorientierung und signalisierten den jungen Frauen, dass sie als künftige Ingenieurin oder Technikerin geschätzt und willkommen sind.



„Perspektive Wiedereinstieg“: Schneller zurück ins Berufsleben

Das Internet-Lotsenportal www.perspektive-wiedereinstieg.de und das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ vermitteln seit März 2009 eine erste Orientierung beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben und begleiten diesen Prozess. Ein Modellprogramm des Europäischen Sozialfonds unterstützt zudem den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach mehr als dreijähriger familienbedingter Erwerbsunterbrechung durch intensives Coaching und ein modulares Maßnahmenangebot. Umgesetzt wird das Programm von 28 Projektträgern an 20 Standorten mit unterschiedlichen Konzepten. Der Verwaltungsrat hat zugestimmt, bewährte Maßnahmen künftig bundesweit zur Verfügung zu stellen. Um auch Frauen aus der „Stillen Reserve“ einen unkomplizierten Zugang zu Beratungsangeboten zu ermöglichen, ist eine Kooperation mit Dritten, allen voran den Ländern und Kommunen, vorgesehen. Gleichzeitig wird das Modellprojekt des Europäischen Sozialfonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an voraussichtlich zwölf Modellstandorten weitergeführt. Im Mittelpunkt werden die Themen Unterstützung des Wiedereinstiegs durch den Partner, haushaltsnahe Dienstleistungen und Maßnahmen für Akademikerinnen stehen.

Unterstützung für Alleinerziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende kommt in den Jobcentern besondere Aufmerksamkeit zu. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten setzen die Jobcenter unterschiedlichste Strategien und Handlungskonzepte zur verbesserten Eingliederung von Alleinerziehenden ein. Ergänzend zu den regulären Arbeitsmarktinstrumenten bieten die Jobcenter speziell auf Alleinerziehende ausgerichtete Maßnahmen an und können hierzu auch auf Projektmittel des Europäischen Sozialfonds oder aus Bundes- und Landesprogrammen zurückgreifen. Die lokale Netzwerkarbeit hat für die Jobcenter bei der Eingliederung Alleinerziehender große Bedeutung, da an der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden viele Akteure beteiligt sind. In erster Linie sind dies Einrichtungen der Kinderbetreuung, aber auch Anbieter weiterer sozialer Dienstleistungen. In der Netzwerkarbeit engagieren sich auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Jobcenter für die Alleinerziehenden. Wesentlich für die Integration Alleinerziehender ist die Kooperation mit familienfreundlichen Arbeitgebern. Neben vielen positiven Beispielen aus Klein- und Mittelstandsbetrieben initiiert die BA mit großen Unternehmen wie der Deutschen Telekom Modellprojekte: Für das Ausbildungs- bzw. Studienjahr 2011/2012 wurden Teilzeitausbildungsplätze und Teilzeitstudienplätze bei der Deutschen Telekom mit jungen Alleinerziehenden, die von der BA vermittelt wurden, erfolgreich besetzt.

Anteil männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten erhöhen

Durch den geplanten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren entsteht derzeit ein erhöhter Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern. Daneben ergibt sich aufgrund der Altersstruktur des Personals in den kommenden Jahren ein Ersatzbedarf. In Anbetracht einer EU-Empfehlung, den Männeranteil unter den Fachkräften in Kindertagesstätten auf 20 Prozent zu erhöhen, steht Deutschland mit einem Anteil von derzeit etwa 4 Prozent noch zu Beginn seiner Bemühungen, dieser Empfehlung zu folgen. Die BA unterstützt eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angestoßene Initiative „Männer in Kitas“ und richtet ihre Aktivitäten insbesondere darauf aus, den Quereinstieg von Männern in eine Erziehertätigkeit zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund informieren und qualifizieren die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte vor Ort in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei Bedarf interessierte Männer und unterstützen und beraten Arbeitgeber bei der Besetzung offener Stellen.

AKTIVIEREN UND FÖRDERN*

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen das Ziel, Menschen bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu eröffnen. Hierzu sollen Beschäftigungschancen erweitert werden und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bleiben. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

In den wichtigsten von der BA oder dem Bund geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden sich 2011 im Jahresdurchschnitt 1,13 Millionen Menschen (Frauenanteil: 41 Prozent). Das waren 22 Prozent weniger als im Vorjahr. Auf 2,4 Arbeitslose kam eine geförderte Person. Gegenüber 2010 hat sich die Förderintensität verringert (2010: 2,1). Insgesamt haben 2011 2,58 Millionen Personen (Frauenanteil: 41 Prozent) eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme begonnen (2010: 3,63 Millionen). Alles in allem wurden für die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in der Arbeitslosenversicherung 11,20 Milliarden Euro und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 3,39 Milliarden Euro ausgegeben.

Vermittlungsbudget

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter haben die Flexibilitätsspielräume des Vermittlungsbudgets genutzt und die Förderleistung unbürokratisch und bedarfsgerecht eingesetzt. 2011 wurden in der Arbeitslosenversicherung in 910.000 Fällen Kundinnen und Kunden (Frauenanteil: 53 Prozent) bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung unterstützt. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben die Jobcenter insgesamt 1,07 Millionen Fälle (Frauenanteil: 45 Prozent) gefördert. Das Fördervolumen 2011 belief sich in der Arbeitslosenversicherung auf 108,48 Millionen Euro und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf 146,52 Millionen Euro.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Durch die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose entsprechend ihrer individuellen Bedarfe bei der beruflichen Eingliederung unterstützt. Die Maßnahmen können von einem Träger oder aber auch von einem Arbeitgeber durchgeführt werden. 2011 erfolgten in der Arbeitslosenversicherung 420.000 Maßnahmeeintritte (Frauenanteil: 46 Prozent) davon 194.000 in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Frauenanteil: 40 Prozent). Die Ausgaben betragen hierfür 171,89 Millionen Euro. Die Jobcenter haben 2011 für 621.000 Kundinnen und Kunden, die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Frauenanteil: 41 Prozent) teilgenommen haben, 463,62 Millionen Euro ausgegeben. Bei etwa 176.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Frauenanteil: 37 Prozent) wurde die Maßnahme in einem Betrieb durchgeführt.

* Die Gesamtdaten zur Förderung werden ohne Einmalleistungen abgebildet, zudem sind die Daten der Berufsausbildungsbeihilfe nicht enthalten.

Für die Darstellung der Eintritte in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik wurden hochgerechnete Ergebnisse verwendet. Für einige Instrumente (WeGebAU, IFlaS, Förderung der Teilhabe) und Detailinformationen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. Frauenanteil) wurde auf gleitende Jahreswerte der Monate November 2010 bis Oktober 2011 zurückgegriffen. Förderdaten aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nur für Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) berichtet.

Maßnahmen zur Qualifizierung finden Sie im Spezial-Teil „Fachkräfte sichern“ ab Seite 29. Hier nicht aufgeführte Maßnahmen können Sie im Internet der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> nachlesen.

Die Angaben der investierten Mittel spiegeln ausschließlich das Fördergeschehen in den Agenturen für Arbeit bzw. in den Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen) wider.

Eingliederungszuschuss

Eingliederungszuschüsse zählen zu den am häufigsten genutzten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik. 2011 wurden in der Arbeitslosenversicherung 83.200 (Frauenanteil: 40 Prozent), in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 94.200 (Frauenanteil: 34 Prozent) Zugänge in diese arbeitsmarktnahe Förderung verzeichnet. Für zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse, die Arbeitgeber erhalten können, um Personen mit Vermittlungshemmnissen zu beschäftigen, wurden 2011 insgesamt 786,16 Millionen Euro (Arbeitslosenversicherung: 390,10 Millionen Euro, Grundsicherung für Arbeitsuchende: 396,06 Millionen Euro) ausgegeben.



Beschäftigungszuschuss

Der Beschäftigungszuschuss richtet sich an Langzeitarbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese Förderung nicht möglich ist. 2011 wurden 1.700 Personen (Frauenanteil: 31 Prozent) mit einem Beschäftigungszuschuss neu gefördert. Im Vorjahr lag die Zahl der Eintritte bei rund 6.000 Personen, die mittels des Beschäftigungszuschusses unterstützt wurden. Die Ausgaben beliefen sich 2011 auf 211,67 Millionen Euro (Vorjahr: 471,34 Millionen Euro).

Förderung der Selbständigkeit

Arbeitslose können bei der Existenzgründung durch den Gründungszuschuss (Arbeitslosenversicherung) bzw. das Einstiegsgeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) gefördert werden. 2011 nahmen 134.000 Personen (Frauenanteil: 37 Prozent) eine mit Gründungszuschuss geförderte selbständige Tätigkeit auf. Die Ausgaben beliefen sich 2011 auf 1,71 Milliarden Euro. Mit dem Einstiegsgeld haben die Jobcenter 2011 in 9.700 Fällen (Frauenanteil: 39 Prozent) Menschen bei der Existenzgründung unterstützt. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 20,17 Millionen Euro.

Altersteilzeit

Die Förderung der Altersteilzeit durch die BA läuft aus und kann nur noch erbracht werden, wenn die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen hat. 2011 wurden rund 45.100 Anträge auf Anerkennung der Fördervoraussetzungen bewilligt (Frauenanteil: 37 Prozent). Die BA hat 2011 die Altersteilzeitarbeit mit 1,31 Milliarden Euro gefördert.

Förderung der Altersteilzeit

Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt

	2011
Personen in geförderter Altersteilzeit insgesamt	87.600
dav. Nachbesetzung durch:	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Ausbildungsabschluss	51.400
Arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.200
Einstellung von Auszubildenden oder Beschäftigung von Arbeitslosengeld II – Leistungsempfängerinnen oder -empfängern	5.000

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Europäischer Sozialfonds / Europäischer Globalisierungsfonds

Aufgrund des Rückgangs der Kurzarbeit nahmen 2011 auch die Qualifizierungsaktivitäten während des Bezuges von Kurzarbeiter-, Saison-Kurzarbeiter- bzw. Transfer-Kurzarbeitergeld ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr förderte die BA mit 11,47 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Weiterbildungsaktivitäten von 8.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Frauenanteil: 17 Prozent) während der Ausfallzeit.

Aus dem Europäischen Globalisierungsfonds wurden von der EU 18,59 Millionen Euro bewilligt. Rund 2.000 Personen erhielten aus dem Europäischen Globalisierungsfonds finanzierte Förderleistungen. Die Wirkungspotenziale des Europäischen Globalisierungsfonds dokumentiert das 2011 abgeschlossene Projekt „Heidelberger Druckmaschinen“. Hier wurde nach Projektende eine Integrationsquote von 81 Prozent der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Druckmaschinenherstellers erreicht.

Arbeitsgelegenheiten / Bürgerarbeit

Arbeitsgelegenheiten, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorrangig der Herstellung oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung dienen, sind durch die Nutzung arbeitsmarktnäherer Instrumente deutlich rückläufig. 2011 wurden 0,90 Milliarden Euro für Arbeitsgelegenheiten ausgegeben. Im Jahresverlauf haben 380.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Frauenanteil: 40 Prozent) eine Arbeitsgelegenheit aufgenommen.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ des Bundes und dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ über die regulären Eingliederungsleistungen hinaus weitere Fördermöglichkeiten für Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit multiplen Integrationshemmnissen und damit einer deutlichen Entfernung zum 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung. In die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit sind 2011 im Jahresverlauf 17.700 Personen (Frauenanteil: 47 Prozent) eingetreten. Zur Finanzierung des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ stehen insgesamt 1,3 Milliarden Euro bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31. Dezember 2014 zur Verfügung.

Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Ziele des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sind, die Dezentralität weiter zu stärken und durch eine höhere Flexibilität, Individualität sowie Qualität den Weg in Beschäftigung zu beschleunigen. Betroffen von den im November 2011 vom Bundestag verabschiedeten Veränderungen sind sowohl Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in der Arbeitslosenversicherung als auch Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren bereitete die BA die Einführung der Instrumentenreform zur gezielten Förderung der Arbeitsmarktchancen ihrer Kundinnen und Kunden vor. Einige Änderungen – insbesondere die Umwandlung des Gründungszuschusses in eine Ermessensleistung – traten unmittelbar nach der Verkündung des Gesetzes im Dezember 2011 in Kraft. Der Großteil der Veränderungen wird am 1. April 2012 wirksam werden. Maxime der BA bei der Umsetzung ist, flexible Handlungsmöglichkeiten der dezentralen Ausgestaltung zu erhalten bzw. zu eröffnen und nur so viel zu regeln wie nötig ist, um eine einheitliche und rechtssichere Auslegung sicherzustellen.

Die an die Instrumentenreform geknüpften Effizienzerwartungen – bei gleichzeitiger Ergänzung des Förderkataloges – sind hoch. Die BA stellt sich diesen Herausforderungen und strebt an, die Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente weiter zu erhöhen bzw. die Wirkungsergebnisse noch effizienter zu erreichen.

Menschen mit Behinderungen unterstützen

Förderung der Teilhabe

Der Schwerpunkt der Aufgabe der BA als Rehabilitationsträger liegt überwiegend in der erstmaligen Eingliederung behinderter Schulabgängerinnen und Schulabgänger in das Erwerbsleben. Von den rund 65.900 in die Betreuung übernommenen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (Frauenanteil: 40 Prozent) sind mehr als zwei Drittel dem Bereich der Ersteingliederung zuzuordnen.

Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Teilnehmerbestand im 12-Monatsdurchschnitt (November – Oktober)

	<u>2011</u>
Berufsfördernde Maßnahmen insgesamt	112.000
dar. Maßnahmen zur Eignungsabklärung/Berufsvorbereitung	17.000
Berufsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses	48.600
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	17.200

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen wurden insgesamt rund 25.700 Personen (Frauenanteil: 41 Prozent) gefördert. Es handelt sich hierbei um Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht oder noch nicht für eine Tätigkeit unter den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Frage kommen. Die BA schafft durch eine offensive Umsetzung der „Unterstützten Beschäftigung“ – 2011 mit rund 2.700 geförderten Personen – die Voraussetzungen dafür, dass dieser Personenkreis auch außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen eine berufliche Perspektive findet.

Der finanzielle Einsatz der BA bei Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung bewegt sich seit mehreren Jahren auf unverändert hohem Niveau. Inklusive der besonderen Förderung schwerbehinderter Menschen wurden 2011 insgesamt 2,59 Milliarden Euro für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben investiert. Die Ausgaben der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung betragen 2,44 Milliarden Euro, die Reha-Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende lagen bei 152,75 Millionen Euro.

Der hohe Anteil beitragsfinanzierter Ausgaben ergibt sich, weil für die BA als Reha-Träger unabhängig von der Rechtskreiszugehörigkeit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden die Leistungsverpflichtung für Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, für die Förderung im Eingangsverfahren von Werkstätten für behinderte Menschen sowie für alle im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) angeführten Reha-Leistungen aus dem Budget der Arbeitslosenversicherung besteht. Zudem werden aus dem Haushalt der Arbeitslosenversicherung spezifische Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld bei Weiterbildung, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme an Reha-Maßnahmen finanziert. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird als Leistung zum Lebensunterhalt nur das Arbeitslosengeld II gezahlt. Dieses wird im Zusammenhang mit der Gewährung von Reha-Leistungen nicht ausgewiesen.

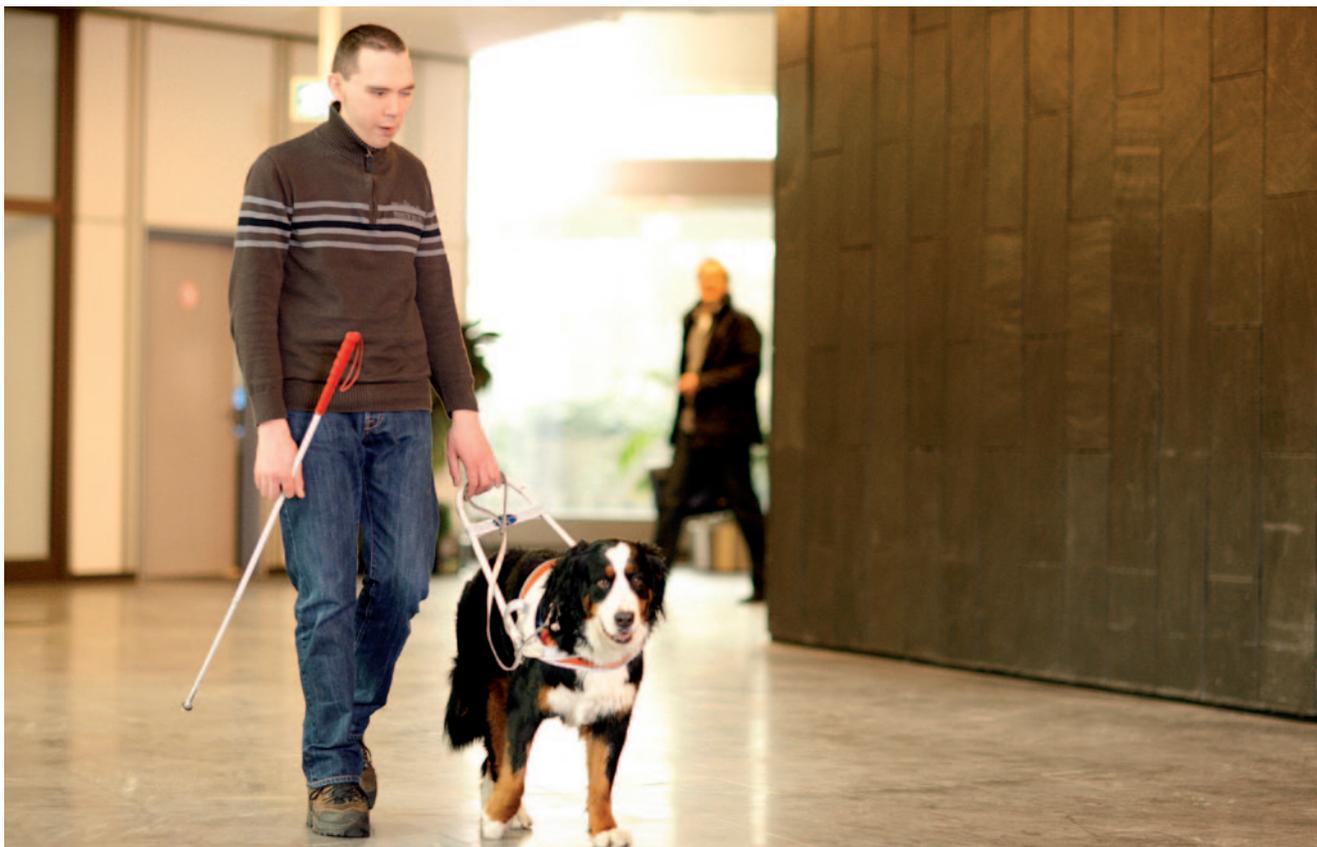
Im Bereich der beruflichen Rehabilitation arbeitet die BA eng mit den anderen Reha-Trägern im Rahmen der von ihr mitfinanzierten Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation zusammen. Hier geht es vor allem darum, Erfahrungen auszutauschen, wechselseitig von guten Beispielen zu lernen und so Effizienz und Effektivität zugunsten der betroffenen Menschen voranzubringen und an vielfältigen Schnittstellen wie zum Beispiel der von beruflicher und medizinischer Rehabilitation Ablaufprozesse zu optimieren.

Nationaler Aktionsplan

„einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ lautet der Titel des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, der im Juni 2011 verabschiedet wurde. Zentraler Leitgedanke der Behindertenrechtskonvention ist Inklusion. Mit ihr soll das für Menschen mit Behinderung aufreibende Wechselspiel von Exklusion (Ausgrenzen) und Integration (wieder Hereinholen) beendet werden. Inklusion verfolgt das Bild einer Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung selbstverständlich in ihrer Mitte aufnimmt.

Mit den im Aktionsplan beschriebenen Vorhaben wurde ein Prozess angestoßen, der die Behindertenpolitik und damit das Leben aller Menschen in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen wird. Die BA war als Impulsgeber in die Erarbeitung des Aktionsplans eingebunden und ist bei dessen Umsetzung in ihrer Funktion als Reha-Träger, Träger der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende, als öffentlicher Dienstleister und als Arbeitgeber gefordert.

Die BA setzt sich bei ihrer gesamten Aufgabenerledigung und bei der Mitarbeit in zahlreichen Initiativen offensiv für die Schaffung inklusiver Strukturen am Arbeitsmarkt und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein. Anfang Dezember 2011 initiierte die BA beispielsweise erstmalig eine bundesweite Aktionswoche für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, für das wertvolle Potenzial behinderter Menschen für den Arbeitsmarkt zu werben und das Bewusstsein für Inklusion bei allen Akteuren am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern.



FACHKRÄFTE SICHERN

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der in Deutschland lebenden und arbeitenden Menschen in den kommenden Jahrzehnten stark abnehmen. Sollte gegen diesen Rückgang nicht gegengesteuert werden, könnte Prognosen des IAB zufolge das Erwerbspersonenpotenzial bis 2025 um bis zu 6,3 Millionen zurückgehen. Darüber hinaus führt der technologische Wandel zu steigenden Anforderungen an die Beschäftigten: Insbesondere im Bereich der höher Qualifizierten könnte es daher zu verstärkten Engpässen bzw. einem Mangel an Fachkräften kommen.

Zur Erweiterung des Erwerbspersonenpotenzials verfolgt die BA eine Doppelstrategie. Zum einen gilt es die im Inland vorhandenen Potenziale noch besser auszuschöpfen. Andererseits hat die BA die Weichen für mehr qualifizierte Zuwanderung gestellt. Darüber hinaus informiert die BA über schon heute bestehende Fachkräftengpässe und stellt Netzwerkakteuren vor Ort kompakte, regionale Daten für ihre Arbeit zur Verfügung.

Die aktuelle Lage: Punktuelle Fachkräfte-Engpässe

2011 lag die Arbeitskräftenachfrage auf sehr hohem Niveau. Teilweise hatten Betriebe Probleme, ihre Stellen erfolgreich zu besetzen. Von einem flächendeckenden Fachkräftemangel in Deutschland kann allerdings nicht gesprochen werden. In einzelnen Berufsgruppen und Regionen gibt es jedoch Engpässe. So zeigten sich Ende 2011 in einzelnen technischen Berufsfeldern sowie in den Gesundheits- und Pflegeberufen Mangelsituationen. In den technischen Berufen sind Fachkräfteprobleme vor allem bei Ingenieurinnen und Ingenieuren erkennbar. Vor allem in den Fachrichtungen Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Energie und Elektro sowie in der Softwareentwicklung besteht in nahezu allen westlichen Bundesländern ein Expertenmangel. Anzeichen für Engpässe gibt es auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auf Bundesebene zeigt sich ferner ein Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bereich der technischen Forschung und Entwicklung, von Konstruktion und Modellbau sowie bei Expertinnen und Experten für die Ver- und Entsorgung. Einen Fachkräftemangel bei Humanmedizinerinnen und Humanmediziner gibt es mit Ausnahme von Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein in allen Bundesländern. Ebenso werden Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte in beinahe allen westlichen Bundesländern gesucht. Bei den examinierten Altenpflegefachkräften zeigt sich mit Ausnahme von Brandenburg bundesweit ein Mangel.

Daten für die Arbeit vor Ort: Fachkräft radar des Arbeitsmarktmonitors

Mit dem neu integrierten Fachkräft radar bietet der BA-Arbeitsmarktmonitor Zahlenmaterial, um die Fachkräftesituation in unterschiedlichen Berufen zu analysieren und vor dem lokalen Hintergrund zu interpretieren. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde der Fokus auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation und verlässliche Informationen aus der Beschäftigtenstatistik gelegt, die eine fachlich fundierte Analyse ermöglichen. Prognosen bzw. insbesondere langfristige Aussagen werden wegen der damit verbundenen Unsicherheiten bewusst nicht getroffen. Die Darstellungsform ermöglicht es lokalen Arbeitsmarktexperten, einen schnellen Überblick zu erhalten und dient als Basis für die lokale Netzwerkarbeit. Das Zahlenmaterial wird durch Informationsmaterial ergänzt, das durch die Nutzerinnen und Nutzer erweitert und diskutiert werden kann. Engpässe können somit zeitnah festgestellt und Gegenstrategien erarbeitet werden.

Menschen qualifizieren, inländische Fachkräftepotenziale sichern

Arbeitsmarktnahe und aktuelle Qualifikationen sind nicht nur die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Sie sind auch der Schlüssel gegen Fachkräfteengpässe. Die BA qualifiziert nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern berät auch Betriebe bei ihrer Personal- und Weiterbildungsplanung.

„Den Herausforderungen der Fachkräftesicherung müssen sich alle Akteure aktiv und engagiert frühzeitig stellen. Mit Beratung und Qualifizierung trägt die BA bereits jetzt dazu bei, das Fachkräfteangebot zu steigern und neue Chancen zu eröffnen.“

Christian Rauch,
Geschäftsführer Spezifische Produkte und Programme SGB III

Qualifizierung Jugendlicher

Vor dem Hintergrund steigender Fachkräftebedarfe und in Anbetracht der demografischen Entwicklung leisten die Maßnahmen der BA beim Übergang von der Schule in den Beruf einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung Jüngerer. Ein besonderer Akzent lag 2011 auf den präventiven Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel eines direkten Übergangs in berufliche Ausbildung nach Beendigung der Schule. Die modellhafte Erprobung des Instrumentes der Berufseinstiegsbegleitung an 1.000 Schulen wurde weitergeführt. Auch die Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung in gemeinsamer Finanzverantwortung mit Dritten – insbesondere den Ländern – wurden auf hohem Niveau fortgesetzt. Allerdings konnten die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund fehlender Kofinanzierung nicht ausgeschöpft werden. Die Ausgaben für beide Instrumente beliefen sich auf jeweils mehr als 60 Millionen Euro.

Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, gibt es doch weiterhin Probleme am Übergang von der Schule in die Ausbildung. Die Maßnahmen der BA zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen speziell denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren können.

Förderung junger Menschen

in Millionen Euro

	2011	2010
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	440,01	504,89
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	583,77	669,43
Einstiegsqualifizierungen	48,69	55,18
Ausbildungsbonus	31,62	36,39
(erweiterte) vertiefte Berufsorientierung	60,80	65,64
Berufseinstiegsbegleitung	60,25	55,37

Quelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der gemeinsamen Einrichtungen.

2011 begannen in 149.000 Fällen Kundinnen oder Kunden (Frauenanteil: 44 Prozent) der Arbeitslosenversicherung und 136.000 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Frauenanteil: 44 Prozent) eine berufliche Weiterbildung. Ein Berufsabschluss war in der Arbeitslosenversicherung bei 11 Prozent und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei rund 10 Prozent der Teilnahmen das Ziel der Maßnahme.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung begonnen haben, stark zurück (Arbeitslosenversicherung: -44 Prozent, Grundsicherung für Arbeitsuchende: -29 Prozent). Ein Grund für diese deutlichen Rückgänge der Teilnehmerzahlen und damit auch der ausgegebenen Fördermittel liegt unter anderem in den sinkenden Arbeitslosenzahlen und dem damit verbundenen geringeren Förderpotenzial.

Im vergangenen Jahr wurden in der Arbeitslosenversicherung für Weiterbildung rund 823,53 Millionen Euro (Vorjahr: 957,64 Millionen Euro) aus dem Eingliederungstitel ausgegeben. Hinzu kommen rund 876,91 Millionen Euro (Vorjahr: 962,35 Millionen Euro) für die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. 2011 ergibt sich damit für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eine Summe von rund 1,70 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,92 Milliarden Euro). Die Gesamtausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung betragen 645,38 Millionen Euro (Vorjahr: 826,75 Millionen Euro).

Programm „WeGebAU“

Das Programm „WeGebAU“ (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) wurde vom Verwaltungsrat der BA initiiert. Ziel des Programms ist es, die Weiterbildung von älteren und gering qualifizierten Beschäftigten insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu intensivieren. 2011 wurden 206,02 Millionen Euro für 58.000 Förderungen (Frauenanteil: 38 Prozent) eingesetzt. Darunter waren 9.200 Arbeitsentgeltzuschüsse für Arbeitgeber (Frauenanteil: 42 Prozent).

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels

Die vom Verwaltungsrat der BA 2010 angestoßene Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) hat die Absicht, dem sich in einzelnen Bereichen und Regionen abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem Geringqualifizierte anerkannte Berufsabschlüsse oder berufsanschlussfähige Teilqualifikationen erwerben. 2011 gab es 23.300 Förderungen (Frauenanteil: 41 Prozent), für die aus dem Haushalt der Arbeitslosenversicherung 244,01 Millionen Euro eingesetzt wurden.

Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose / Teilqualifikationen“

Im Rahmen des Projekts wurden in ausgewählten Berufen Teilqualifikationen entwickelt, die an typischen betrieblichen Abläufen ausgerichtet sind und damit eine unmittelbare Integration ermöglichen. Sie decken in ihrer Summe das jeweilige Berufsbild ab und ermöglichen Geringqualifizierten über die Externenprüfung den Erwerb eines Berufsabschlusses. Die Teilqualifikationen wurden in zehn Arbeitsagenturen unter Beteiligung von Jobcentern im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen erfolgreich erprobt. 60 Prozent der 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach der Maßnahme integriert. Die Erprobung wird 2012 fortgesetzt.

Qualifizierungsberatung für Unternehmen

Strategische Personalplanung und -entwicklung stellt gerade kleine und mittlere Unternehmen vor besondere Herausforderungen, oft fehlen ihnen hierfür Fachwissen und Ausstattung. Zur Vermeidung von Fachkräftemangel ist es jedoch erforderlich, das eigene Mitarbeiterpotenzial auszuschöpfen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die BA bot deshalb von September 2009 bis Dezember 2011 im Rahmen von drei Modellprojekten an 20 Standorten Qualifizierungsberatung für Unternehmen an: Arbeitgeber wurden zu ihrer Personalplanungs- und Weiterbildungspraxis beraten und im Bedarfsfall bei der Umsetzung unterstützt. In zwei Modellprojekten wurden Unternehmen auch bei der Bildung von Qualifizierungsverbänden begleitet.

Die Resonanz auf diese Beratungs- und Unterstützungsleistung war positiv, die BA erfuhr als Anbieterin eine hohe Akzeptanz sowohl bei Unternehmen als auch bei Arbeitsmarktpartnern. Über eine flächendeckende Fortführung des Angebots der Qualifizierungsberatung durch die BA wird 2012 zu entscheiden sein.

Perspektive 2025 / Initiative Fachkräftesicherung

Angesichts eines stark sinkenden Erwerbspersonenpotenzials steht Deutschland vor der Herausforderung, diesen Rückgang quantitativ und qualitativ abzufedern. Die BA hat in ihrer im Januar 2011 veröffentlichten Broschüre „Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland“ folgende zehn Handlungsfelder analysiert, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Deutschland ein ausreichendes Fachkräfteangebot sicherstellen kann:

1. Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren und Übergänge in den Beruf verbessern
2. Anzahl der Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher reduzieren
3. Studienabbrüche reduzieren
4. Erwerbspartizipation und Lebensarbeitszeit von Menschen über 55 erhöhen
5. Erwerbspartizipation und Arbeitszeitvolumen von Frauen steigern
6. Zuwanderung von Fachkräften steuern
7. Arbeitszeit von Beschäftigten in Vollzeit steigern
8. Qualifizierung und Weiterbildung vorantreiben
9. Arbeitsmarkttransparenz erhöhen
10. Flankierende Maßnahmen im Steuer- und Abgabebereich prüfen



Die Vielzahl der Handlungsfelder und das jeweils dahinter stehende Potenzial an Fachkräften machen deutlich, dass es nicht die eine, universell wirkende Maßnahme gibt, die allein der Schlüssel zur Lösung des Problems wäre. Erst das Zusammenspiel dieser Handlungsfelder und ihrer Akteure kann das nötige Gegengewicht zum drohenden Defizit bei den Fachkräften bilden.

Zuwanderung erleichtern, Zuwanderung steuern

„Migrantinnen und Migranten sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Ihre vielfältigen Kompetenzen sind ein wichtiger Beitrag, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen.“

Dr. Markus Schmitz,
Geschäftsführer Spezifische Produkte und Programme SGB II

Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten erleichtern: Koordination Migration und Anerkennungsberatung

Nahezu jeder fünfte Einwohner Deutschlands hat einen Migrationshintergrund. Erwerbsbeteiligung, schulisches und berufliches Bildungsniveau dieser Personengruppe müssen weiter entwickelt werden. Der Vorstand der BA hat daher eine Koordinierungsstelle Migration eingerichtet, die einen strategischen Handlungsansatz zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt formuliert hat, als Clearingstelle für das Thema Migration fungiert und Netzwerkarbeit auf Bundesebene betreibt. Vorstandsmitglied Heinrich Alt und die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats Annelie Buntenbach und Peter Clever wurden in den Integrationsbeirat der Bundesregierung berufen und haben in dieser Rolle Vorschläge für eine verbesserte Einwanderungspolitik erarbeitet.

Die Bundesregierung hat ein Anerkennungsgesetz auf den Weg gebracht, das die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen auf Bundesebene neu regelt. Die BA berät Migrantinnen und Migranten zu den beruflichen Perspektiven, die sich aus einer Anerkennung des ausländischen Abschlusses ergeben können. Das Pilotprojekt „Anerkennungsberatung“ der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der BA wurde zum Jahresende abgeschlossen. Mit dem Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“, einem Informationsportal des Bundesinstituts für Berufsbildung, einer Informationshotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und weiteren Anlaufstellen von Ländern und Kammern werden alternative Beratungs- und Informationsstrukturen aufgebaut.

Ausländische Potenziale erschließen: Zuwanderung von Fachkräften steuern

Durch eine gesteuerte Zuwanderung aus dem Ausland können zusätzliche Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden. Die BA hat 2011 sowohl die Zuwanderung von Fachkräften aus den EU-Mitgliedstaaten unterstützt als auch ihre Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt aus Drittstaaten verstärkt.

Mit dem Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige aus acht osteuropäischen EU-Staaten ab Mai 2011 hat die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung die Zuständigkeit für die Durchführung des Arbeitserlaubnisverfahrens von den Agenturen für Arbeit übernommen. In sechs Teams an den vier Standorten Bonn, Duisburg, Frankfurt am Main und München wurden seit Mai 2011 28.000 Arbeitsgenehmigungen-EU für osteuropäische Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien, für die die Freizügigkeit nicht gilt, und rund 44.500 Zustimmungen zum Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige erteilt. Im Gesamtjahr 2011 hat die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung knapp 168.000 Saisonarbeitnehmerinnen und Saisonarbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen.

Im Mittelpunkt der Suche von Fachkräften aus dem EU-Raum standen insbesondere Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtungen Maschinenbau- und Elektrotechnik, Elektro- und Metallfachkräfte sowie Medizinerinnen und Mediziner und Krankenpflegepersonal.

Spanien war das Schwerpunktland für die Ansprache von ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Mit der spanischen Arbeitsverwaltung wurde ein Projekt zur Vermittlung spanischer Ingenieurinnen und Ingenieure vereinbart. 17.000 eingegangene Bewerbungen verdeutlichen das große Interesse spanischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einer Tätigkeit in Deutschland. Oft stellten aber sehr spezifische Anforderungsprofile und nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse ein Hemmnis für eine erfolgreiche Stellenbesetzung dar. Allerdings ist die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber groß, ihre Sprachdefizite schnell abzubauen.

Die Bundesregierung hat im Juni 2011 im Rahmen ihres Maßnahmenpakets „Fachkräftesicherung“ den Verzicht auf die Vorrangprüfung für Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtungen Maschinen- und Fahrzeugbau sowie der Elektrotechnik aus Nicht-EU-Staaten beschlossen. Arbeitgeber, die eine ausländische Expertin oder einen ausländischen Experten beschäftigten möchten, erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Entscheidung der BA über die Arbeitsmarktzulassung. Die Zulassungszahlen haben sich positiv entwickelt: 2011 wurden rund 1.200 Ingenieurinnen und Ingenieure zugelassen, rund viermal so viele wie im Vorjahr. Bei Humanmedizinerinnen und Humanmedizinerern erhöhte sich die Anzahl der Zulassungen 2011 um die Hälfte auf 1.200. Im Online-Angebot der BA können interessierte Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Migration-Check mit höchstens sechs Mausklicks feststellen, wie es um die Möglichkeiten einer Arbeitserlaubnis für Deutschland steht.



GELDLLEISTUNGEN DER ARBEITSLSENVERSICHERUNG

Arbeitslosengeld

Von den insgesamt 2,98 Millionen Arbeitslosen wurden 2011 jahresdurchschnittlich 892.000 (Frauenanteil: 47 Prozent) oder 30 Prozent in der Arbeitslosenversicherung von einer Agentur für Arbeit betreut. Davon erhielten 830.000 Personen (Frauenanteil: 45 Prozent) Arbeitslosengeld. Der durchschnittliche monatliche Anspruch auf Arbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) lag bei 795 Euro. Für Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld (einschließlich Erstattungen an ausländische Versicherungsträger) hat die BA 2011 13,78 Milliarden Euro aufgewendet. Im Gesamtbetrag sind 2,35 Milliarden Euro für Krankenversicherungsbeiträge, 3,13 Milliarden Euro für Rentenversicherungsbeiträge und 0,29 Milliarden Euro für Pflegeversicherungsbeiträge enthalten.

Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld trägt als teilweiser Lohnersatz dazu bei, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitsplätze und den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. In den ersten sechs Monaten 2011 wurde Kurzarbeitergeld in durchschnittlich rund 133.000 Fällen gewährt. Die Ausgaben für konjunkturelle Kurzarbeit betrugen 2011 658,91 Millionen Euro, darunter 368,39 Millionen Euro konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 290,52 Millionen Euro für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Das Saison-Kurzarbeitergeld dient der Weiterbeschäftigung von Arbeitskräften in der Bauwirtschaft bei wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit. 2011 wurde Saison-Kurzarbeitergeld bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall in den Monaten Januar bis März für 342.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährt. Für das beitragsfinanzierte Saison-Kurzarbeitergeld wurden 2011 insgesamt 471,18 Millionen Euro einschließlich der hälftigen oder vollen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge aufgewendet. Die umlagefinanzierten Ausgaben für Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld und Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen an Arbeitgeber betrugen 196,44 Millionen Euro.

Insolvenzgeld

Die Insolvenzausfallversicherung sichert die noch ausstehenden Löhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insolvenzgeld wird in Höhe der Nettoentgelte (unter Berücksichtigung einer monatlichen Brutto-Leistungsbemessungsgrenze) gewährt. Darüber hinaus entrichtet die BA die auf den genannten Zeitraum entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge an die zuständige Einzugsstelle (Krankenkasse). Die Ausgaben für Insolvenzgeld betrugen 2011 insgesamt 682,65 Millionen Euro.

Antragspflichtversicherung

Seit dem 1. Februar 2006 besteht für Pflegepersonen, selbständig Tätige und Auslandsbeschäftigte (außerhalb der EU) die Möglichkeit der Antragspflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Zeiten der Antragspflichtversicherung sind anwartschaftsbegründend für das Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Insgesamt wurden rund 69.000 Anträge auf Antragspflichtversicherung gestellt, von denen rund 2.000 abgelehnt wurden. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf rund 78,03 Millionen Euro.

Sperrzeiten

Sperrzeiten treten ein, wenn sich Kundinnen und Kunden der Arbeitslosenversicherung „versicherungswidrig“ verhalten. 2011 sind insgesamt rund 728.000 Sperrzeiten festgestellt worden, davon zwei Drittel wegen Meldeversäumnissen oder einer verspäteten Arbeitsuchendmeldung. In diesen Fällen tritt eine Sperrzeit von einer Woche ein.

Gründe für das Eintreten von Sperrzeiten

Jahressumme 2011

	<u>2011</u>
Meldeversäumnis	247.000
Verspätete Arbeitsuchendmeldung	240.000
Arbeitsaufgabe/vertragswidriges Verhalten	187.000
Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung oder einer Bildungsmaßnahme bzw. Abbruch einer Maßnahme	42.000
Unzureichende Eigenbemühungen	13.000

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während einer Sperrzeit wird das Arbeitslosengeld nicht ausgezahlt. Die Anspruchsdauer vermindert sich um die Tage der Sperrzeit; bei zwölfwöchiger Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe mindestens um ein Viertel der Anspruchsdauer. 2011 erlosch in rund 8.000 Fällen der Anspruch auf Leistungen, weil Anlass für den Eintritt von Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt mindestens 21 Wochen gegeben war.

Widersprüche und Klagen

Aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktlage und der sinkenden Arbeitslosenzahlen ist die Zahl der erhobenen Widersprüche gegen Entscheidungen der Arbeitsagenturen 2011 auf 279.000 gesunken. In ca. 89 Prozent der Fälle blieben Widerspruchsbescheide unangefochten. Die Zahl der erhobenen Klagen vor den Sozialgerichten ist auf 24.900 zurückgegangen. Am Jahresende waren rund 36.500 Klagen unerledigt. Die Zahl der erhobenen Berufungen vor den Landessozialgerichten betrug 2.090 und ist damit ebenfalls leicht gesunken. Mit 348 Verfahren ist die Gesamtzahl der neu anhängigen Verfahren vor dem Bundessozialgericht unter Beteiligung der BA (Revisionen, Beiladungen, Nichtzulassungsbeschwerden) 2011 leicht zurückgegangen.

GELDLLEISTUNGEN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende sichert den Lebensunterhalt hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger mit einem breiten Spektrum von laufenden und einmaligen Leistungen. 2011 lebten 4,61 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Frauenanteil: 51 Prozent) mit 1,74 Millionen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – vor allem Kinder unter 15 Jahren – in 3,42 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Die Jobcenter haben jahresdurchschnittlich 2,08 Millionen Arbeitslose (Frauenanteil: 47 Prozent), also 70 Prozent aller Arbeitslosen betreut. Dass ein Großteil der Leistungsberechtigten nicht arbeitslos gemeldet ist, hängt damit zusammen, dass diese Personen erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

Als laufende Leistungen werden erbracht:

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. Sozialgeld für Kinder und nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (Regelbedarf, individuelle Sonderbedarfe sowie kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung),
- Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung der Leistungsbeziehenden und Leistungsbeziehender,
- Leistungen für Auszubildende,
- kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zu den einmaligen Leistungen gehören u. a.

- Kommunale Leistungen für Wohnungserstausstattungen, Erstaussstattungen für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt,
- Leistungen für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen sowie die Miete und Reparatur von therapeutischen Geräten.

2011 wurden für diese Leistungen insgesamt rund 28,56 Milliarden Euro über die IT-Systeme der BA ausgezahlt, darunter etwa 11,64 Milliarden Euro für die Leistung des Regelbedarfs. Im Vergleich dazu wurden 2010 mit rund 31,46 Milliarden Euro noch etwa 10 Prozent mehr ausgezahlt, wovon 13,06 Milliarden Euro auf die Leistungen des Regelbedarfs entfielen.

Von Januar bis September 2011 wurden mehr als 28 Millionen Leistungsbescheide versandt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Weiter-) Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide. Erstanträge von Kundinnen und Kunden wurden durchschnittlich in 7,5 Arbeitstagen bearbeitet. Im Rahmen einer Kundenbefragung wurde die zügige Bearbeitung der Leistungsanträge bestätigt: Von 61.000 befragten Leistungsberechtigten gaben 68 Prozent die Schulnote 1 oder 2.

Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs

Die wichtigste Erkenntnisquelle für die Feststellung von Leistungsmissbrauch ist der automatisierte Datenabgleich mit anderen Sozialversicherungsträgern und der Steuerverwaltung. Im Geschäftsjahr 2011 wurde in 117.000 Fällen eine Überzahlung festgestellt. Die Schadenshöhe (ohne verbuchte Rückzahlungen) belief sich auf rund 59,93 Millionen Euro.

2011 wurden rund 202.000 Verfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat eingeleitet, darunter 178.000 wegen Leistungsmissbrauchs. Rund 50.200 Fälle wurden wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit an die Zollverwaltung weitergeleitet, darunter waren 47.500 Fälle wegen Leistungsmissbrauchs. In rund 20.400 weiteren Fällen wurde der Fall mit einem begründeten Strafverdacht an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Wegen einer Ordnungswidrigkeit ahndeten die Träger 73.700 Verstöße und setzten dabei Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 10,07 Millionen Euro fest.

Widersprüche und Klagen

2011 wurden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 29,5 Millionen Leistungs- und Sanktionsbescheide erstellt. Davon wurden 722.000 mit Widerspruch (2,4 Prozent) und 144.000 mit Klage (0,5 Prozent) angefochten.

Im Rahmen der Bearbeitung der Widersprüche und Klagen wurde rund 268.000 Widersprüchen stattgegeben (0,9 Prozent aller Bescheide); darunter waren 137.000 Fälle (0,5 Prozent) aufgrund fehlerhaften Arbeitens in der Grundsicherungsstelle. 61.100 Bescheide wurden im Klageverfahren aufgehoben oder geändert (0,2 Prozent).

In der Summe wurden im Widerspruchs- und Klageverfahren 329.000 Bescheide aufgehoben oder geändert. Das sind lediglich 1,1 Prozent aller Bescheide. Im Vorjahr wurden 1,6 Prozent der Bescheide im Widerspruchs- oder Klageverfahren aufgehoben oder geändert.

KINDERGELD

Auch 2011 hat sich die Familienkasse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit unter Wahrung der Kunden- und Mitarbeiterbelange weiter konsolidiert. Besonderes Augenmerk galt dabei der Erreichung eines guten Bearbeitungsstandes sowie der Stärkung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der im Internet verfügbare Formulardienst Kindergeld – ein Bestandteil der e-Government-Strategie der BA – wurde weiter verbessert. Kindergeldberechtigte können ihre Antragsformulare und Veränderungsmitteilungen online ausfüllen und an die Familienkasse senden. Außerdem können die Kundinnen und Kunden Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand ihrer Kindergeldfälle aufrufen.

In der zweiten Stufe des Projektes „Kindergeld Online“ wurde der Service für die Kundinnen und Kunden um weitere Funktionalitäten erweitert. So wurde eine Möglichkeit der elektronischen Authentifizierung mit dem neuen Personalausweis und somit der Übermittlung von Veränderungsmitteilungen auf elektronischem Weg geschaffen. Eine Nutzung ist seit Anfang 2011 möglich (siehe „e-Government-Strategie“, Seite 57).

Die Familienkassen der BA hatten Ende Dezember 2011 rund 8,76 Millionen Berechtigte mit 14,39 Millionen Kindern zu betreuen und zahlten 2011 rund 33,21 Milliarden Euro Kindergeld und 400,68 Millionen Euro Kinderzuschlag aus. Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die Brutto-Ausgaben. Vermindert um Rückennahmen ergibt sich ein Betrag von 32,97 Milliarden Euro Kindergeld bzw. 385,46 Millionen Euro Kinderzuschlag.



ARBEITSMARKT- UND GRUNDSICHERUNGSSTATISTIK

Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik und die am Arbeitsmarkt agierenden Institutionen brauchen aktuelle und belastbare Daten über den Arbeitsmarkt. Das gilt in Zeiten konjunktureller Krisen, in denen Arbeitslosigkeit und finanzielle Belastung der staatlichen Systeme steigen, ebenso wie in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, in denen Chancen am Arbeitsmarkt zu nutzen sind und Engpässe in einzelnen beruflichen Segmenten entstehen. Die Statistik der BA stellt dafür als Teil der amtlichen Statistik in Deutschland eine informationelle Infrastruktur für alle Regionen in Deutschland unter Berücksichtigung der Wirtschaftszweige und Berufe bereit. Über das Statistik-Internetportal werden Daten und Analysen monatlich aktualisiert bereitgestellt. Themen sind Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Arbeitslosengeld, Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II und die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Um Nutzerinnen und Nutzern die Verwendung der Statistiken und die zutreffende Interpretation zu erleichtern, wurden eine Reihe von Analytikereports entwickelt, in denen zu wichtigen Themenbereichen statistische Informationen systematisch zusammengeführt und erläutert werden; sie werden inzwischen auch auf Länderebene monatlich bereitgestellt.

Folgende Neuerungen und Weiterentwicklungen hat die Statistik der BA 2011 eingeführt:

- **Integrierte Statistiken: einheitliche Verfahren erhöhen Aussagekraft**

Die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen auch Personen ein, die von zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden. Als Grundlage liefern die Kommunen monatlich Einzeldaten an die Statistik der BA. In diesem Jahr wurden die Auswertungssysteme so erweitert, dass die Statistiken jetzt in einem einheitlichen System entstehen. Dadurch wurden die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit erhöht.

- **Kennzahlen nach § 48a SGB II eingeführt**

Mit der Neuregelung zur Organisation des SGB II wurde ein Kennzahlenvergleich zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt. Die Statistik der BA berechnet die entsprechenden Daten und hat ein System für die transparente monatliche Darstellung entwickelt, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Informationsplattform www.sgb2.info veröffentlicht wird.

- **Daten zum Migrationshintergrund**

Gerade bei Analysen des Arbeitsmarktes reicht es häufig nicht aus, nur nach der formalen Staatsangehörigkeit zu differenzieren. Aus diesem Grund wurde gesetzlich festgelegt, ausschließlich für statistische Zwecke den Migrationshintergrund zu erheben und in den Statistiken der BA zu berücksichtigen. Die Erhebungen begannen in diesem Jahr; ab Mitte 2012 lassen sich viele Statistiken zusätzlich nach dem Merkmal Migrationshintergrund differenzieren.

- **Erfolgreiche Arbeitsuche**

Ein neues Auswertungsmodell zeigt auf, in welchem Maße Arbeitsuchende erfolgreich Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt finden oder in Selbständigkeit übergehen. Ferner werden die Abgänge in Erwerbstätigkeit nach Art der vorangegangenen oder begleitenden Unterstützung durch die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter dargestellt.

Weitere Informationen zur Statistik der BA erhalten Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>



MODERNE VERWALTUNG, LERNENDE ORGANISATION

ZIELE UND ZIELERREICHUNG DER BA

Führen über Ziele ist der zentrale Grundsatz der Steuerung des operativen Geschäfts der BA, die sich an den Kernelementen Wirkung und Wirtschaftlichkeit, Transparenz und dezentrale Verantwortung orientiert. Die geschäftspolitischen Ziele der BA leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab, der in den Sozialgesetzbüchern zur Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende definiert ist: Arbeitslosigkeit soll im besten Fall vermieden werden oder so kurz wie möglich andauern, Langzeitarbeitslosigkeit oder Hilfebedürftigkeit sollen möglichst gar nicht erst entstehen.

Diese Ziele werden in Form von Kennzahlen quantifiziert und unter Beteiligung aller Ebenen der Organisation in Zielvereinbarungen für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt. Auf der Grundlage von Soll-Ist-Vergleichen hat die BA einen systematischen Zielnachhalteprozess etabliert, in dem in regelmäßigen Steuerungsdialogen ein partnerschaftlicher Austausch über den Grad der Zielerreichung stattfindet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse beschlossen werden.

Arbeitslosenversicherung

Die mit Kennzahlen quantifizierten Ziele in der Arbeitslosenversicherung erstrecken sich auf den Arbeitsmarkt, den Ausbildungsmarkt, die berufliche Integration von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den Dienstleistungen der Arbeitsagenturen. Die günstigen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben dazu beigetragen, dass die Ergebnisse 2011 gegenüber dem Vorjahr größtenteils gesteigert werden konnten.

” Auch im zweiten Jahr der auf drei Jahre ausgerichteten Mittelfriststrategie konnten die Ergebnisse bei fast allen operativen Zielindikatoren verbessert werden. Bei der Integration in Beschäftigung und der Besetzung gemeldeter Stellen konnten die Agenturen mehr erreichen, als sie sich vorgenommen hatten. “

Karsten Bunk,
Geschäftsführer Steuerung und Umsetzung SGB III

Eine zentrale Kennzahl ist die sogenannte „Job-to-Job-Integration“, die misst, wie gut es gelingt, für Kundinnen und Kunden, deren Beschäftigungsverhältnis beendet wurde, nahtlos eine neue Beschäftigung zu finden. 2011 konnte in jedem sechsten Fall direkt eine Anschlussbeschäftigung gefunden werden, so dass die betreffenden Personen gar nicht erst arbeitslos geworden sind. Damit konnte das gesetzte Ziel zwar nicht erreicht werden, die Ergebnisse lagen aber über denen von 2010.

Auch bezogen auf alle Kundinnen und Kunden war 2011 der Anteil der Arbeitslosen, die in eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten, höher als im Vorjahr. In knapp der Hälfte der Fälle konnten die Vermittlungsfachkräfte der Agen-

turen für Arbeit arbeitslose Menschen integrieren. Dieser „Integrationsgrad“ lag mit 48,0 Prozent leicht unter dem anvisierten Zielwert, aber um 2,1 Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Aufgrund der guten Arbeitsmarktbedingungen ist 2011 die Zeitspanne kürzer gewesen, in der eine Person von einer Agentur für Arbeit betreut wurde – sei es als Arbeitslose oder Arbeitsloser oder als Teilnehmerin oder Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme. Die „faktische Arbeitslosigkeit“ von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern war mit 136,4 Tagen kürzer als im Vorjahr (-6,0 Prozent), lag aber etwas über dem Zielwert.

Die Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen werden regelmäßig befragt. 2011 haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – wie schon 2010 – die Leistung der Agenturen im Durchschnitt mit der Schulnote 2,2 bewertet. Auch das Ergebnis der Arbeitgeber ist mit einer Schulnote von 2,1 stabil geblieben.



In allen Geschäftsbereichen war es 2011 Ziel, den Blick der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA weiter für einen verantwortungsvollen und wirkungsorientierten Umgang mit den Beitragsmitteln zu schärfen. Wirtschaftliches Denken und Handeln sind fester Bestandteil der Arbeit der BA. Eingeführte Wirtschaftlichkeitskennzahlen werden daher künftig thematisch ausgeweitet und weiterentwickelt.

Darüber hinaus haben die BA und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Rahmenziele zu gemeinsam festgelegten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten vereinbart. Hierzu zählen die fortlaufende Verbesserung der bewerber- und arbeitgeberorientierten Vermittlungsprozesse, die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, die Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels (z. B. durch Qualifizierung) sowie die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende steht die Beendigung der Abhängigkeit von Leistungen zum Lebensunterhalt im Vordergrund. In der Folge können die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende reduziert werden. Die Steuerungsaktivitäten waren 2011 darauf ausgerichtet, den Aufschwung am Arbeitsmarkt stärker zugunsten der Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu nutzen. Daher lag ein Schwerpunkt auf der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit und der besseren Nutzung des Arbeitgeber-Services für die Integration der Kundinnen und Kunden.

Von den günstigen Arbeitsmarktbedingungen haben sowohl die Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten profitieren können. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Kundinnen und Kunden an allen Arbeitslosen bzw. Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die in eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung integriert werden konnten, auf 22,7 Prozent gestiegen. Dieser Wert liegt zwar sowohl über dem vereinbarten Zielwert als auch über den Werten der Vorjahre. Die individuellen Problemlagen von Personen in einkommensschwachen Haushalten – und ihre daraus folgende oft instabile Arbeitsmarktsituation – führen allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden der Hilfebedürftigkeit, so dass das Ziel bleibt, nachhaltige Erwerbsverläufe zu sichern.

Im Jahresdurchschnitt haben 807.000 der aktivierbaren Kundinnen und Kunden bereits länger als zwei Jahre Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Dies waren zwar rund 70.000 weniger als 2010; die Herausforderung, für die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, bleibt aber bestehen.

” Die Zusammenarbeit von Kommunen und der BA unter dem Dach der gemeinsamen Einrichtungen zeigt sich als eine besonders erfolgreiche Dienst- und Integrationsleistung für die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung. Die Transparenz der Ergebnisse wird auch künftig die Leistungsentwicklung fördern. “

Rudolf Knorr,
Geschäftsführer Steuerung und Umsetzung SGB II

Mit dem Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind auch die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Zielwert von 12,26 Milliarden Euro für die Summe passiver Leistungen wurde genau erreicht und lag damit niedriger als 2010.

Das Ziel, die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden weiter zu steigern, haben die gemeinsamen Einrichtungen und die Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung 2011 nicht erreicht. Mit einer Durchschnittsnote von 2,56 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht weiter verbessert; der Zielwert einer Durchschnittsnote von 2,45 wurde um 0,1 Notenstufen verfehlt.

2012 wird die Zielsteuerung auf der Grundlage der neuen Kennzahlen nach § 48a SGB II (siehe „Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik“, Seite 39) erfolgen. Die Zielwerte wurden erstmals nach einem abgestimmten Verfahren für gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger berechnet.

Wirkung und Wirtschaftlichkeit der aktiven Arbeitsmarktförderung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die aktive Arbeitsförderung wird von den Jobcentern in eigener Verantwortung geplant und umgesetzt. Dabei werden die Förderbedarfe aus der Kundenstruktur und die Bedarfe bzw. Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes gleichermaßen berücksichtigt. Die BA unterstützt die gemeinsamen Einrichtungen durch Beratung und Empfehlungen, die sich auf das Zielsystem SGB II und die geschäftspolitischen Schwerpunkte beziehen. Ein wichtiges Ziel ist die Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Fördermaßnahmen. Die Transparenz über die maßnahmenspezifischen Eingliederungserfolge und deren Kosten innerhalb der Vergleichscluster gibt den Geschäftsführungen wichtige Hinweise für die Planung und Ausgestaltung des künftigen Maßnahmenprogramms. Dabei ist die Eingliederungsquote nach Maßnahmeende ein wichtiger Indikator für die Qualität der Fördermaßnahmen.

Die gemeinsamen Einrichtungen haben 2011 die Fördermaßnahmen stärker auf die Integration in den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet. Entsprechend der verbesserten Beschäftigungslage und Marktchancen wurden Marktersatzmaßnahmen wie die sogenannten Ein-Euro-Jobs deutlich reduziert und arbeitsmarktnahe Instrumente häufiger eingesetzt. Über 60 Prozent der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse konnten aufgrund der guten Marktlage ohne finanzielle Förderung realisiert werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT UND WEITERENTWICKLUNG

Sicherung und Steigerung von Qualität

Die BA als Lernende Organisation

Die BA will künftig die Qualität ihrer Dienstleistungen noch stärker in den Fokus stellen und kontinuierlich verbessern. Qualität soll extern erlebbarer und intern stärker zur Orientierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden. Die Erarbeitung eines Konzeptes für ein umfassendes, strategisches und rechtskreisübergreifendes Qualitätsmanagement war Aufgabe eines vom Vorstand beauftragten Projektes. In einem weiteren Projekt „Verbesserung der Prozess- und Führungsqualität“ (VPF) wurden die operativen Geschäftsprozesse in ausgewählten Modellagenturen näher in den Blick genommen. Ziel war die Prozessverbesserung zur Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Steigerung der Qualität. In den beiden Projekten wurden auf der Basis eines integrierten Managementsystems vier Strategieelemente entwickelt, mit denen sich die BA zukünftig systematisch verbessern soll: Die Instrumente „erfolgskritische Qualitätsstandards“ sowie die „Auditierung“ werden zentral verantwortet, während die „Selbstbewertung“ sowie die „Workshops zur Prozessverbesserung“ dezentrale Ansätze sind. Zusammen mit bereits bestehenden Instrumenten (z. B. kreativ Ideenmanagement, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen) will sich die BA auf den Weg der kontinuierlichen Verbesserung machen, um mehr und mehr eine Lernende Organisation zu werden.

Controlling der Internen Services und besonderen Dienststellen

Für die Dienstleistungen, die von den Internen Services für die operativen Bereiche in den Agenturen für Arbeit erbracht werden, gelten bereits seit 2009 Service-Level-Vereinbarungen, die durch das Controlling nachgehalten werden. Ergänzend dazu wurden in den Jahren 2010 und 2011 auch die besonderen Dienststellen der BA systematisch in die Controlling-Berichterstattung mit einbezogen. Dem Vorstand wird in diesem Zusammenhang quartalsweise über die Geschäftsentwicklung und den Stand der Zielerreichung berichtet, wobei die gleichen Standards und Formate zur Anwendung kommen wie im Controlling des operativen Geschäfts. So wird über alle Geschäftsbereiche der BA hinweg ein einheitlich hohes Maß an Transparenz gewährleistet, das es ermöglicht, aktuelle Entwicklungen zeitnah in Steuerungsentscheidungen einfließen zu lassen.

Interne Beratung SGB II – Stärkung dezentraler Führungskompetenz

Die BA geht mit dem bislang überwiegend in der Privatwirtschaft eingesetzten Modell des „Inhouse Consulting“ einen innovativen Weg. Die Interne Beratung SGB II wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt. Der Einkauf der Beratungsleistung durch die Geschäftsführungen der gemeinsamen Einrichtungen aus ihren dezentralen Verwaltungskostenbudgets erfordert zwar eine intensive Kosten-Nutzen-Abwägung, fördert aber auch die nachhaltige Umsetzung der Beratungskonzepte. Mit ihrer methodischen und fachlichen SGB II-Spezialisierung entwickeln die Beratungsteams unter Einbeziehung von Fach- und Führungskräften des beratenen Jobcenters maßgeschneiderte lokale Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden und unterstützen die Jobcenter so in ihren dezentralen Entscheidungsspielräumen. In den ersten drei Quartalen 2011 wurden von der Internen Beratung SGB II 67 Jobcenter beraten. Gestartet als Fach- und Prozessberatung, wird die Interne Beratung SGB II mittlerweile von den Geschäftsführungen zunehmend auch mit strategischen Themen beauftragt. Nach im Vorjahr 34 Prozent deckte sie 2011 52 Prozent ihrer Kosten und erzielte einen Umsatz von knapp 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro).



Produkt- und Programmanalyse für die BA

Die Produkt- und Programmanalyse der BA evaluiert mit dem Verfahren TrEffeR (Treatment Effects and Prediction) regelmäßig die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der Arbeitslosenversicherung und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. So konnte sie z. B. belegen, dass die Arbeitsmarktchancen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an fachspezifischen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Berufen mit großem Fachkräftebedarf höher waren als von vergleichbaren Personen, die nicht an einer solchen Maßnahme teilgenommen hatten. Die Produkt- und Programmanalyse leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Instrumenteneinsatzes und unterstützt die Verbesserung dezentraler Förderstrategien. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation innovativer Elemente der Arbeitsförderung sowie der Beratungs- und Vermittlungsprozesse. 2011 wurde außerdem die wissenschaftliche Berichterstattung von zentralen Modellprojekten zur Optimierung der Betreuungsrelation in der Arbeitsvermittlung abgeschlossen, woraus wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung gewonnen werden konnten (siehe „Evaluation von Modellprojekten mit optimierter Betreuungsrelation in der Arbeitsvermittlung“, Seite 16).

Rechtsvereinfachung

Die BA trägt mit eigenen Vorschlägen zur Vereinfachung des Rechts und der Verfahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Bürokratieabbau bei. 2011 konnten wichtige Rechtsänderungen erreicht werden, mit denen deutlich geringere Bearbeitungsaufwände in den Jobcentern, eine größere Transparenz des Rechts für die Kundinnen und Kunden, eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen der Jobcenter und eine Reduktion von Bescheinigungen und Bescheiden einhergehen.

Interne Revision

Die Interne Revision hat in den vergangenen Jahren ihren Fokus und damit ihren Wirkungsbereich erweitert. Im Verständnis einer guten Unternehmensführung werden regelmäßig alle Teilbereiche der BA auf der Grundlage international anerkannter Revisionsstandards geprüft. Neben System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen begleitet die Interne Revision bedeutende interne Projekte und führt anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Die Interne Revision ist darüber hinaus zuständig für die Prävention und Bekämpfung von dolosen Handlungen wie z. B. Diebstahl, Betrug oder Untreue, die der BA oder dem Bund Vermögensschäden zufügen können.

Die Prüfungsergebnisse der Internen Revision informieren Vorstand und Verwaltungsrat über Optimierungsbedarf in der BA. Konkrete Empfehlungen der Internen Revision bieten Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, Verbesserungspotenziale zu erkennen und zu nutzen. Ziel ist, die BA in ihren Geschäftsprozessen leistungsfähiger zu machen und gesellschaftliche Mehrwerte zu schaffen.

creativ Ideenmanagement

Mit über 2.200 Verbesserungsvorschlägen hat die Beteiligung der BA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter am Vorschlagswesen creativ Ideenmanagement 2011 weiter zugenommen. In den letzten drei Jahren wurden aufgrund der Anregungen Einsparungen in Höhe von knapp 9 Millionen Euro erwirtschaftet. Ein wichtiger Meilenstein in der Weiterentwicklung des creativ Ideenmanagements ist die Einführung des webbasierten creativ Tools „Ideenbox“ Ende 2011. Die Ideenbox vereinfacht sämtliche Prozesse und gestaltet diese für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer transparenter. Zusammen mit der bereits eingeführten Pauschalversteuerung für Prämien und der geplanten Implementierung eines Prämienshops werden die Anreize zur Beteiligung am Ideenmanagement der BA weiter deutlich erhöht.

Projekt Neuorganisation der BA

Die BA hat in den letzten beiden Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag sowohl zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Wiedervereinigung als auch der Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt und der Neuordnung der Grundsicherung geleistet und überdies die präventive politische Strategie in der Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgreich begleitet. In der nächsten Dekade einer zunehmend volatilen Welt stellen sich nun andere, komplexe Aufgaben, die erfolgreich nur in enger Kooperation und guter Absprache mit zahlreichen Partnern auf der Landes- und der lokalen Ebene wahrgenommen werden können.

Im Rahmen der Neuorganisation der BA ergeben sich folgende konkrete Veränderungen:

- Die BA bleibt mit ihren ca. 1.070 Standorten in allen Regionen Deutschlands vertreten; die Grenzen der Agenturen für Arbeit werden an die Kreisgebietsgrenzen angepasst.
- Durch die Definition von Mindestgrößen verringert sich die Zahl der Agenturen von 176 auf 155. Sachbearbeitende Bereiche ohne direkten Kundenkontakt werden in bundesweit 40 operativen Services gebündelt.
- Die Zahl der Internen Services wird von 45 auf 40 reduziert.

Die Umsetzung erfolgt ab Sommer 2012.

ARBEITEN IN NETZWERKEN

Arbeitsmarktmonitor

2011 hat der Arbeitsmarktmonitor als partnerschaftliche Informations- und Interaktionsplattform seine positive Entwicklung fortgesetzt: Sowohl die Nutzerzahlen – zum Jahresende gab es 8.500 Nutzerinnen und Nutzer – als auch die Zahl der im Arbeitsmarktmonitor aktiven Netzwerke erlebten eine konstante Steigerung.

Die Arbeitsmarktmonitor-Daten zu Branchenentwicklung und Regionalstrukturen wurden durch den ab Juni 2011 bereitgestellten Fachkräftenradar (siehe „Fachkräfte sichern“, ab Seite 29) um Informationen zu Berufen ergänzt. Darüber hinaus stehen Daten von Eurostat zur Verfügung, die die Möglichkeiten der Analyse der regionalen Arbeitsmarktstrukturen insbesondere in Grenzregionen verbessern. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Arbeitsmarktmonitors lag auf der verbesserten Abbildung und Unterstützung regionaler Netzwerkarbeit zur Arbeitsmarktpolitik, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftesicherung. Zum Jahresende verzeichnete der Arbeitsmarktmonitor fast 400 Netzwerke, die sich im gesamten Bundesgebiet in unterschiedlichen regionalen Gliederungen der Thematik widmen.

Im Oktober nahm mit dem neunköpfigen Beirat ein Beratungsgremium seine Arbeit auf, das mit hochrangigen, externen Expertinnen und Experten besetzt ist und den Arbeitsmarktmonitor bei seiner sachgerechten Weiterentwicklung unterstützen wird.

Die Leistung des Arbeitsmarktmonitors, die Analyse regionaler Arbeitsmarktstrukturen durch gut aufbereitete Informationen und die Bereitstellung von Kommunikationsinfrastruktur zu unterstützen, wurde im September durch die Verleihung des Preises „Innovativstes e-Government-Projekt“ durch die Firmen Cisco und BearingPoint unter Schirmherrschaft des Bundesinnenministers gewürdigt.

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

Zusammen mit den Paktpartnern arbeitet die BA an der Umsetzung der umfangreichen Agenda des neuen Ausbildungspaktes 2010 – 2014. Ziel ist es, neue Akzente zur Verbesserung der Ausbildungsreife zu setzen, schwächere Jugendliche zu fördern und die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungsmarkt voranzubringen.

Die Paktpartner richten ihre Instrumente und Maßnahmen entsprechend aus und organisieren, häufig unter Beteiligung der BA, Veranstaltungen mit neuen Schwerpunkten. Damit werden auch gute Beispiele geschaffen, die auf andere Regionen übertragen werden können.

Hauptstadtvertretung

Die Hauptstadtvertretung repräsentiert und vertritt die Geschäftspolitik der BA im politischen Berlin gegenüber Abgeordneten des Bundestages, dem Bundesrat, Kanzleramt, Ministerien und Botschaften. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. auch die Information des Vorstands und der Führungskräfte zu wichtigen Gesetzesvorhaben und Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik. Die Hauptstadtvertretung ist darüber hinaus Ansprechpartner für Journalistinnen und Journalisten der Parlamentsredaktionen und unterstützt dadurch die Pressestelle in der Zentrale. 2011 richtete die Hauptstadtvertretung einen gut besuchten Parlamentarischen Abend des Verwaltungsrats der BA zu aktuellen Arbeitsmarktthemen aus, unter anderem mit dem Themenschwerpunkt des neu entwickelten Arbeitsmarktmonitors. Mit Führungskräften der BA wurden Seminare zur Kommunikation im politischen Umfeld durchgeführt. Auch die unterstützende Vorbereitung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, an welcher der Vorstand jährlich teilnimmt, gehörte zum Aufgabenspektrum.

Europavertretung

Die europäische Agenda war 2011 wesentlich von der anhaltenden Schulden- und Finanzkrise geprägt, die Handlungsspielräume einengt, während andererseits eine auf europäischer Ebene anhaltend schlechte Beschäftigungssituation aktives Handeln erfordert. Aufgrund der guten Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes stand für die Europavertretung jedoch weniger die akute Bekämpfung krisenbedingter Folgen, sondern zunehmend die Sicherung des Fachkräftebedarfs im Mittelpunkt der Arbeit. Dazu fanden zum einen hochrangige Gespräche der EU-Kommission statt. Zum anderen hat die BA im Netzwerk der europäischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen intensiv mitgearbeitet und war in den wichtigsten europäischen Beratungsgremien zu den Themen Monitoring, Mobilität, Migration, Bildung und Beratung vertreten.

Internationale Beziehungen

Das Aufgabenfeld der internationalen Beziehungen der BA steht auf drei Säulen. Ein Schwerpunkt bestand in der Identifizierung von Benchmarks ausländischer Arbeitsverwaltungen, um sie für die BA nutzbar zu machen. Dabei standen die Themen Multi-Kanal-Strategien (Kontaktaufnahme von Kundinnen und Kunden über verschiedene Zugangswege) in Europa sowie die Entwicklungen in der niederländischen Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund (Kommunalisierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Wegfall der Aktivierungsmaßnahmen in der Arbeitslosenversicherung). Darüber hinaus wurden Impulse zu Themen wie Qualitätsmanagement und Rechtsvereinfachungen in die BA eingebracht.

Ein weiterer Schwerpunkt steht für die „BA als Referenzarbeitsverwaltung“, bei der ausländische Partnerarbeitsverwaltungen mit Fachwissen und Expertise unterstützt wurden. Insbesondere waren das Vier-Phasenmodell der Integrationsarbeit, die Geschäftsprozesse und die IT-Strategie der BA nachgefragt.

Im dritten Aufgabenfeld Fachkräftebedarf lag der Fokus auf der Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit wurde ein Projekt zur gesteuerten Migration erarbeitet.



PRESSEARBEIT

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die BA war mit ihren Themen 2011 breit in den Medien vertreten. Allein die Berichte in den wichtigsten Tageszeitungen und überregionalen Zeitschriften erreichten über das Jahr eine Auflage von rund 1,5 Milliarden. Durch das Fernsehen und die hohen Besucherzahlen auf Online-Medien steigerte sich die technische Reichweite auf insgesamt rund 115 Milliarden Kontakte.

Auf besonders großes Interesse stieß neben den monatlichen Zahlen zum Arbeitsmarkt die Veröffentlichung der Broschüre „Perspektive 2025“ im Januar, in der erstmals Strategien und Handlungsmöglichkeiten angesichts eines steigenden Fachkräftebedarfs thematisiert wurden. Auch die BA-Informationstechnik war 2011 regelmäßig in den Medien vertreten. Ein wichtiger Themenbereich war hier Kindergeld Online. Daneben stießen die Aktivitäten und Erfolge zur Energieeinsparung im Rahmen der Green-IT-Initiative des Bundes auf ein großes Medienecho.



Der Erfolg der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BA lässt sich an zwei Zahlen ablesen:

Der so genannte Reputationswert, mit dem in der Medienresonanzanalyse die veröffentlichte Meinung zur BA bewertet wird, lag im dritten Quartal 2011 auf einer Skala von -100 bis +100 bei +51. Positiv war auch das Ergebnis einer Befragung von Journalistinnen und Journalisten zu ihrer Zufriedenheit mit der Pressearbeit der BA: Bei 600 ausgewerteten Interviews vergaben die Medienvertreterinnen und Medienvertreter über alle Ebenen – Arbeitssagenturen, Regionaldirektionen, Zentrale – Durchschnitts-Schulnoten von 1,7 bis 1,8.

Die Pressestelle der Zentrale hat zwei spezielle Angebote für Hörfunk- und Printredaktionen entwickelt: Der Hörfunkdienst, mit dem die BA sendefähiges Material für Radiosender im Internet zum Herunterladen zur Verfügung stellt, wird inzwischen von über 50 Stationen regelmäßig genutzt, darunter die großen ARD-Anstalten und der österreichische Rundfunk. Der Themendienst, der analog zum Hörfunkdienst jeden Monat journalistisch aufbereitete Artikel für Zeitungen und Zeitschriften zum Herunterladen anbietet, erreichte eine gedruckte Auflage von über 30 Millionen.

Interne Medien

Zwei große interne Medien in der BA sind – neben dem Intranet – die Mitarbeiterzeitung „Dialog“ und das Mitarbeiterfernsehen „BA direkt“. Beide finden hohe Resonanz unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der „Dialog“ ist inzwischen umfassend modernisiert und muss keinen Vergleich zu Mitarbeiterzeitungen anderer Unternehmen scheuen. Rund ein Drittel der Belegschaft liest dieses Medium inzwischen in der Online-Version.

„BA direkt“ konnte die Zahl der Aufrufe der Sendung das dritte Jahr in Folge steigern. 2011 sahen im Durchschnitt gut 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu, wenn es alle zwei Wochen immer mittwochs hieß: „Willkommen bei BA direkt.“

KOMMUNIKATION MIT KUNDINNEN UND KUNDEN

Kundenbefragungen

Die Verbesserung der Kundenzufriedenheit ist ein wesentliches Ziel der BA. Um dazu Ansatzpunkte identifizieren zu können, werden externe wie interne Kundinnen und Kunden regelmäßig befragt. Für die Durchführung der Evaluationen ist das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) erster Ansprechpartner.

Kernprojekte des ZKM sind regelmäßige, repräsentative Kundenbefragungen in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Daneben misst das ZKM beispielsweise die Qualität interner und externer Bildungsmaßnahmen, führt mitarbeiterbezogene Erhebungen wie das Führungskräfte-Feedback durch, befragt zur Situation von Alleinerziehenden und erhebt die Nutzungspotenziale neuer Kommunikations- und Kontaktformen. Darüber hinaus evaluiert das ZKM beispielsweise die Qualität der internen Zusammenarbeit beim Internen Service oder den Fachdiensten der BA.

2011 hat das ZKM über 120 Einzelerhebungen durchgeführt. Dabei wurden mehr als 500.000 Personen online, per Telefon oder Printbogen interviewt, viele Millionen Einzeldaten ausgewertet, analysiert und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich im Intranet publiziert.

Kundenreaktionsmanagement

2011 gingen im Kundenreaktionsmanagement der BA insgesamt rund 112.000 Anliegen ein. Die Zahl der Anliegen ist im Vergleich zu 2010 leicht gesunken. Wie im Vorjahr waren rund 70 Prozent der Anliegen Beschwerden und 24 Prozent lobende Äußerungen.

Auch in diesem Jahr standen entsprechend dem Aufgabenspektrum der BA folgende Themen im Mittelpunkt:

- in der Arbeitslosenversicherung das Arbeitslosengeld, die Arbeitsvermittlung, das Kundenportal und das Mitarbeiterverhalten,
- in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Leistungen für Arbeitsuchende, die Arbeitsvermittlung, die Angebote von Fördermaßnahmen sowie das Mitarbeiterverhalten,
- im Bereich der Familienkasse die Dauer der Bearbeitung der Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag, die Auszahlung sowie die Qualität der Auskünfte.

Im August 2011 wurde das zentrale Kundenreaktionsmanagement der Arbeitslosenversicherung von einer akkreditierten Stelle nach der ISO 10002 zertifiziert.

FORSCHUNG



” Auch 2011 lautete das Credo des IAB: Gute Politikberatung braucht exzellente Wissenschaft. “

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Möller
Leiter Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Januar

Start des Projekts „Analysen des aktuellen Arbeitskräftebedarfs in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Aufbau eines regelmäßigen und differenzierten Monitorings der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftenachfrage.

Februar

Beginn des Forschungsprojekts „Quantitative Wirkungsanalyse des Programms der BA zur Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ über Auswirkung der Förderung im Rahmen von WeGebAU.

März

Pressekonferenz des IAB in Berlin zum Thema „Auslaufmodell Normalarbeitsverhältnis?“. Dabei wurde die IAB-Studie „Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs“ vorgestellt.

April

Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema „Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union – Konsequenzen für den deutschen Arbeitsmarkt“.

Mai

Gemeinsame Tagung von BA und IAB „Wissenschaft trifft Praxis“ zum Thema „Fachkräftebedarf und Zuwanderung“.
Veranstaltung der Reihe „Nürnberger Gespräche“:
„Braucht Deutschland mehr Zuwanderung?“.

August

Veröffentlichung einer aktualisierten Typisierung der SGB II-Träger, die seit dem Jahr 2006 im Rahmen der Arbeitsmarktsteuerung eingesetzt wird.

September

Anhörung des Deutschen Bundestages zur Neugestaltung der Förderinstrumente für Arbeitslose im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt.

Oktober

Podiumsdiskussion zum Thema „Zerreißt das soziale Band unserer Gesellschaft“ zur „Langen Nacht der Wissenschaften“, unter anderem mit BA-Vorstand Heinrich Alt als Diskutant.

November

Dr. Ursula von der Leyen zu Gast im IAB. Sie informierte sich über aktuelle Arbeitsmarkt-Themen.
Veranstaltung der Reihe „Nürnberger Gespräche“:
„Leiharbeit – Mittel zum Lohndumping oder Brücke in Beschäftigung“.

Weitere Informationen zum Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung erhalten Sie unter:

<http://www.iab.de>



ZUKUNFTSORIENTIERTE PERSONALPOLITIK

„Gute Ergebnisse brauchen viele gute Ideen. Mit unserem Diversity Management und der an Lebensphasen orientierten Personalpolitik arbeiten wir daran, den Rahmen für innovative Ideen, für Chancengleichheit und damit für ein erfolgreiches Miteinander in der BA zu schaffen.“

Michael Kühn,
Geschäftsführer Personal / Organisationsentwicklung

Lebenslanges Lernen als Erfolgsfaktor

Lebenslanges Lernen im Sinne einer stetigen Weiterbildung ist die Konsequenz aus einer sich ständig wandelnden Umwelt, die auch die BA vor neue Herausforderungen stellt. Weiterbildung ist eine entscheidende Investition, die dauerhaft zum Geschäftserfolg der BA beiträgt. Die BA hat deshalb ihr Personalmanagement – und damit auch die Personalqualifizierung – grundlegend reformiert und fördert und begleitet im Rahmen der an Lebensphasen orientierten Personalpolitik den Lernprozess der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die gesamte Berufszeit hinweg. So wurden beispielsweise das Personalentwicklungsinstrument Mentoring auf alle Führungsebenen ausgeweitet, Selbstlernangebote der BA-Lernwelt erweitert und spezielle Seminare zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit, zur Orientierung in der Lebensmitte und zur Vorbereitung auf den Ruhestand eingerichtet.

Der BA wurde für ihre lebensphasenorientierte Personalpolitik zum zweiten Mal in Folge der „Best Employers for Workers Over 50 Award – International 2011“ der American Association of Retired Persons (AARP) verliehen. Im Mittelpunkt steht hier insbesondere das Engagement für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der demografiesensiblen Personalpolitik der BA.

Stellen für Dauerkräfte und Beschäftigungsmöglichkeiten für befristete Kräfte bei der BA

	Insgesamt		Arbeitslosenversicherung ¹ und Interner Service sowie Dienstleistung Grundsicherung		Grundsicherung ² ohne Dienstleistung Grundsicherung		Familienkasse	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Insgesamt	115.563,0	119.497,0	65.395,5	70.070,5	46.175,5	45.413,0	4.010,0	4.013,5
dav. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77.523,0	75.737,5	41.785,5	41.320,0	32.269,5	31.004,0	3.468,0	3.413,5
Beamteninnen und Beamte	19.570,5	20.113,5	12.687,5	13.238,0	6.473,0	6.407,5	410,0	468,0
Befristete Kräfte	14.229,5	19.416,0	6.682,5	11.282,5	7.415,0	8.001,5	132,0	132,0
Nachwuchskräfte ³	4.240,0	4.230,0	4.240,0	4.230,0				
dav. Auszubildende	3.050,0	3.000,0	3.050,0	3.000,0				
Studierende	1.060,0	1.100,0	1.060,0	1.100,0				
Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker	130,0	130,0	130,0	130,0				

¹ Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen, besondere Dienststellen und Zentrale.

² Gemeinsame Einrichtungen und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (Kernaufgaben Grundsicherung) sowie überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der Grundsicherung.

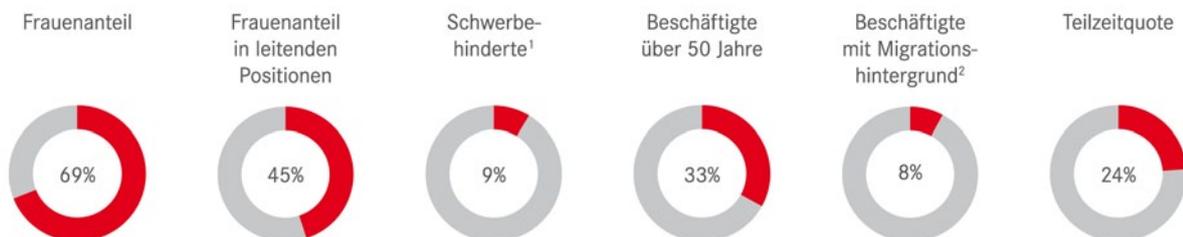
³ Nachwuchskräfte werden nur in der Arbeitslosenversicherung ausgewiesen. Allerdings werden diese auch für die Familienkasse und den Rechtskreis Grundsicherung ausgebildet.

Hierzu gehört auch der Organisationservice für Kinder und Pflege (OKiP), der 2011 eingeführt wurde. Dieser Service bietet allen Beschäftigten der BA einen Beratungs- und Vermittlungsdienst für Kinder(notfall)betreuung und zur Betreuung von Kindern bei Fortbildungen sowie einen Informations-, Beratungs- und Vermittlungsservice zur Organisation der Pflege von Angehörigen. Ziel ist, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine leistungsfähige BA sicherzustellen. Unterstützt wird das Angebot durch flexible Arbeitszeitregelungen sowie durch ein neu eingeführtes Konzept zur Telearbeit und zu mobilem Arbeiten.

Darüber hinaus wurde die BA zum vierten Mal in Folge mit dem TOTAL-E-QUALITY-Prädikat als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet. Über die schon beschriebenen Angebote soll auch die Förderung von Frauen in Leitungs- und Führungsfunktionen flankiert werden. Hierzu dient auch das neu eingeführte, im Rahmen der Personalentwicklung gezielt eingesetzte, Mentoringprogramm.

Die Integration von Menschen mit Behinderung ist für die BA nicht nur ein sozialpolitischer Auftrag, vielmehr sollen die individuellen Stärken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung identifiziert und kundenorientiert eingesetzt werden. Die BA wurde für ihre vorbildlichen Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess als Finalistin für den ComToAct-Preis des Centers for Disability and Integration der Uni St. Gallen ausgezeichnet.

Wichtige Kennzahlen aus dem Personalbereich



¹Endgültiger Jahreswert 2010

²Die Daten basieren auf freiwilligen Angaben im Rahmen einer internen Mitarbeiterbefragung.

Quelle: Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2010 und 2011

Inhaltliche Modifizierungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement der BA sollen Qualität und Nachhaltigkeit in der Maßnahmenplanung sicherstellen und zur weiteren Professionalisierung des Gesundheitsmanagements beitragen. So wurde u.a. der Grundgedanke des Gender Mainstreaming integriert, um geschlechterspezifische Differenzierungen bei Maßnahmenkonzeptionen – z. B. im Hinblick auf das präventive Gesundheitsverhalten – zielgruppenspezifisch zu berücksichtigen. Zudem wurden mit Blick auf die durch verlängerte Lebensarbeitszeiten und älter werdende Belegschaften wachsende Bedeutung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements weitere Disability Managerinnen und Manager qualifiziert. Diese sollen als Multiplikatoren in den Internen Services einheitliche Wissensstände sicherstellen, fungieren als Beraterinnen und Berater für die im Einzelfall aktiven Integrationsteams und fördern in Netzwerken mit den relevanten Akteuren im Betrieblichen Eingliederungsmanagement einen hohen Qualitätsstandard.

Nachwuchs für die BA: Duale Ausbildung, Studium und Trainee-Programm

2011 haben 846 junge Menschen eine Berufsausbildung bei der BA begonnen. Insgesamt befanden sich damit 3.948 Jugendliche in einer Ausbildung zur bzw. zum Fachangestellten für Arbeitsförderung, zur Fachinformatikerin oder zum Fachinformatiker und weiteren Berufen.

An den beiden Standorten Mannheim und Schwerin der Hochschule der BA waren 2011 1.400 Studierende eingeschrieben. 300 Studierende haben 2011 ein Bachelor-Studium bei der BA aufgenommen.

Darüber hinaus sind 2011 14 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit erster Berufserfahrung in das BA-Trainee-Programm eingestiegen. Damit waren bei der BA 2011 insgesamt 67 Nachwuchsführungskräfte beschäftigt.

Ausbildungsberuf modernisiert

Der Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsförderung“ wurde in einem Neuordnungsverfahren gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung überarbeitet und modernisiert. Damit werden die Veränderungen bei den Aufgabenstellungen in der BA (z. B. im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende) zukünftig auch in der Ausbildung abgebildet. Die Ausbildungsordnung für den neuen Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ wird ab dem 1. August 2012 in Kraft treten.

Akademische Ausbildung in der BA weiterhin möglich

Die Hochschule der BA hat in diesem Jahr das Reakkreditierungsverfahren für die beiden Studiengänge und die Institution erfolgreich durchlaufen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung der staatlichen Anerkennung geschaffen worden.

Führungskompass: Gute Führung als wesentlicher Erfolgsfaktor

Getreu dem Leitbildsatz „Mit guter Führung erreichen wir unsere Ziele!“ entwickelte die BA ein Handbuch für Führungskräfte – den Führungskompass. Er beschreibt das gemeinsame Verständnis von Führung in der BA und gibt Antwort auf die Frage, was gute Führung in der BA ausmacht. Konsequenterweise flossen deshalb 2011 die mitarbeiterorientierten Ziele erneut mit 33 Prozent in die Zielvereinbarung jeder Führungskraft ein. Für „In Führung gehen“, eine Seminarreihe zur Stärkung der Führungsfähigkeit ab TeamleiterEbene, erhielt die BA den Initiativpreis für Aus- und Weiterbildung der Otto-Wolf-Stiftung und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages.



HAUSHALT / EINKAUF

” Die Ressourcen öffentlicher Haushalte werden knapper. Daher gewinnt wirkungsorientiertes und wirtschaftliches Handeln auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung. Dafür schafft unser Zielsystem durch Controlling- und Finanzsysteme Transparenz und gibt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung. “

Dieter Wagon,
Geschäftsführer Controlling und Finanzen

Günstige Konjunkturerwicklung verhindert Haushaltsdefizit

Entgegen den Erwartungen entwickelte sich die Haushaltssituation 2011 so günstig, dass die BA nicht gezwungen war, ein Bundesdarlehen aufzunehmen und sogar einen leichten Überschuss von 39,91 Millionen Euro erzielen konnte. Trotz sehr guter konjunktureller Rahmenbedingungen war es der BA nicht möglich eine entsprechende Rücklage für zukünftige Krisenzeiten zu bilden. Der Haushalt 2011 ging auf der Basis der Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2010 noch davon aus, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 5,39 Milliarden Euro entstehen würde. So konnten mit 37,56 Milliarden Euro rund 0,99 Milliarden Euro mehr Einnahmen erzielt werden als geplant. Mit rund 68 Prozent stellen die Beitragseinnahmen die größte Position dar. Der Bund steuert über die Bundesbeteiligung als Ausgleich der Reduktion des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung rund 21 Prozent zu den Einnahmen bei.

Eine einmalige Erstattung des Bundes nach Rechtsstreit und Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom 25. Februar 2010 in Höhe von 469,41 Millionen Euro im Dezember 2011 für in den Jahren 2008 bis 2011 von der BA gezahlte Rentenversicherungsbeiträge für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen führte schließlich zu dem Überschuss im Jahresergebnis. In dem Rechtsstreit der BA gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wegen der unterbundenen haushaltsmäßigen Übertragung des Überschusses aus der allein arbeitgeberseits finanzierten Insolvenzgeldumlage 2010 wurde durch das Bayerische Landessozialgericht 2011 noch keine Entscheidung getroffen. Die Entwicklung auf der Ausgabeseite verlief bedingt durch die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen deutlich positiver als erwartet, so dass mit 37,52 Milliarden Euro rund 4,44 Milliarden Euro weniger Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden – zumal es auch gelang, diese noch zielorientierter und effizienter einzusetzen.

Positive Entwicklung am Arbeitsmarkt entlastet den Haushalt der Arbeitslosenversicherung

Jahresergebnisse 2011 und 2010 in Mio Euro

	2011	2010
Einnahmen	37.564	37.070
dar. Beitragseinnahmen	25.434	22.614
Bundesbeteiligung aufgrund Beitragsreduktion	8.046	7.927
Ausgaben	37.525	45.213
dar. Eingliederungstitel	2.257	2.887
Arbeitslosengeld	13.770	16.594
Eingliederungsbeitrag an den Bund	4.510	5.256
Personalausgaben	5.764	5.857

Quelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit

Soziale Sicherung im Fokus der BA

Im Kontext der sozialen Sicherung in Deutschland setzt die BA weitere elementare Aufgaben um, die sich im gesamten Finanzvolumen auf rund 117,40 Milliarden Euro aufsummieren. Die größte Ausgabeposition ist hierbei die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von rund 37,43 Milliarden Euro und das Kindergeld mit 32,97 Milliarden Euro.

Zur Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs erfolgten 2011 insgesamt über 220 Millionen Zahlungsvorgänge. Hierbei wurde das neue Finanzsystem ERP (Einheitliches Ressourcenplanungssystem) eingesetzt, das zum 1. Januar 2011 in Betrieb ging. Aufgrund des immensen Zahlungsvolumens ist die BA auch Mitglied im nationalen SEPA-Rat (Single European Payments Area), der die Umsetzung des einheitlichen Zahlungsverkehrsraumes in Europa auf Bundesebene koordiniert.

Versorgungsfonds entlastet Beitragshaushalt

Für ihre Beamtinnen und Beamte hat die BA einen Versorgungsfonds angelegt, der zurzeit einen Marktwert von rund 3,78 Milliarden Euro aufweist. Aus diesem werden die Versorgungszahlungen, Beihilfen und Fürsorgeleistungen gezahlt. Die Zuführungshöhe ist dabei so ausgesteuert, dass der Fonds bis zum Ende seiner Laufzeit auskömmlich ist. Er wird hauptsächlich durch prozentuale Aufschläge auf die Besoldung aktiver Beamtinnen und Beamter (derzeit 60 Prozent) sowie durch Erträge aus dem Kapitalstock gespeist.

Da die BA keine Verbeamtungen mehr vornimmt, sinkt die Belastung des Haushalts durch die abnehmende Beamtenzahl stetig. Gleichzeitig wachsen die Versorgungszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte mittelfristig an, so dass der Versorgungsfonds eine zunehmende Entlastung für den BA-Haushalt und damit für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler leistet.

Offene Forderungen

Das Volumen der offenen Forderungen der BA betrug am Ende des Haushaltsjahres 2011 5,92 Milliarden Euro. Mit rund 53 Prozent entfiel der größte Anteil auf Forderungen der Arbeitslosenversicherung (3,13 Milliarden Euro), gefolgt von rund 41 Prozent Forderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (2,42 Milliarden Euro), rund 6 Prozent Kindergeldforderungen (359,70 Millionen Euro) und rund 0,2 Prozent sonstigen Forderungen (8,67 Millionen Euro).

In der Arbeitslosenversicherung dominiert der Anteil an Insolvenzforderungen mit 1,87 Milliarden Euro, der wiederum zu 98 Prozent aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens dem aktiven Einziehungsprozess nicht zur Verfügung steht.

2011 wurden insgesamt rund 2,08 Milliarden Euro an Tilgungen erzielt. Hiervon entfiel mit rund 60 Prozent der größte Anteil auf Forderungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (1,26 Milliarden Euro), gefolgt von rund 33 Prozent Forderungen aus der Arbeitslosenversicherung (678,86 Millionen Euro), rund 7 Prozent Kindergeldforderungen (142,96 Millionen Euro) und rund 0,1 Prozent sonstigen Forderungen (3,16 Millionen Euro). Strategie des Inkassobereiches der BA ist, durch eine frühzeitige und adäquate Kundenansprache drohende Forderungsausfälle zu vermeiden.



Effiziente Einkaufsorganisation

Der Zentraleinkauf für Güter und Dienstleistungen der Infrastruktur und Informationstechnik sowie die fünf regionalen Einkaufszentren für Arbeitsmarktdienstleistungen haben 2011 Beschaffungen in einem Gesamtvolumen von 2,75 Milliarden Euro realisiert. Im Bereich Infrastruktur und Informationstechnik belief sich das Einkaufsvolumen auf 521 Millionen Euro bei 1.700 vergebenen Aufträgen. Auf den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen entfielen rund 2,23 Milliarden Euro; der Anteil in der Arbeitslosenversicherung betrug rund 75 Prozent. Es wurden insgesamt 7.300 neue Verträge für Arbeitsmarktdienstleistungen mit Maßnahmebeginn im Jahr 2011 abgeschlossen.

Durch die Einkaufsorganisation wird eine vergaberechtskonforme, prozesseffiziente und wirtschaftliche Durchführung der Beschaffungsvorgänge sichergestellt. Hierbei spielt die Nutzung der bereits 2007 schrittweise eingeführten elektronischen Vergabe (e-Vergabe) eine zunehmende Rolle. Der Versorgung der Bedarfsträger, Kundinnen und Kunden der BA mit qualitativ hochwertigen Leistungen wird darüber hinaus durch die Bündelung von Produktkenntnissen im Einkauf und zusätzlich durch ein breites Spektrum von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen Rechnung getragen.

Um zukünftig bei der Auswahl geeigneter Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen auch deren bisherige Erfolge – wie z. B. die Integration von Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern in Beschäftigung – berücksichtigen zu können, ist eine Änderung des Vergaberechts erforderlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen konkreten Änderungsvorschlag der Vergabeverordnung eingebracht, der bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots die Berücksichtigung bieterbezogener Kriterien zur Einschätzung des Erfolgs zulässt. Im Grünbuch der EU-Kommission zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens wird dieser Ansatz ebenfalls aufgegriffen. Die BA befürwortet entsprechende Änderungen der Vergaberichtlinien.

Für den Bereich Infrastruktur und Informationstechnik wurde 2011 neben der e-Vergabe und des ebenfalls 2007 installierten elektronischen Bestell- und Materialwirtschaftssystems mit ERM (Einkaufs-Ressourcen-Management) ein weiteres e-Government-Projekt begonnen. Mit ERM soll ein elektronisches Vertragsmanagementsystem auf der Basis von SAP-SRM (Supplier-Relationship-Management) eingeführt werden.

MODERNE IT

„Die IT der BA möchte leistungsfähigster und wirtschaftlichster Dienstleister im öffentlichen Bereich werden. Mit der IT-Strategie 2015 haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um diese Vision zu erreichen.“

Klaus Vitt,
Geschäftsführer IT

e-Government-Strategie der BA

Im Rahmen der e-Government-Strategie der BA, die auf die Erhöhung der Kundenzufriedenheit abzielt, wurden die Prozesse für Kundinnen und Kunden weiter verbessert. So bietet der Formulardienst Kindergeld den Bürgerinnen und Bürgern neue Funktionalitäten. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden z. B. zwischengespeichert oder mit bereits bei der Familienkasse der BA vorhandenen Daten vorbelegt. Auch der Auskunftsbereich wurde erweitert. Neben der Abfrage des Bearbeitungsstatus eines elektronisch übersandten Antrages, ist auch der Abruf von Informationen über Leistungs- und Zahlungsdaten des eigenen Kindergeldfalles möglich.

Voraussetzung für die Nutzung des neuen Formulardienstes Kindergeld ist die eindeutige Identifizierung der Kindergeldberechtigten. Der Basisdienst „Elektronisches Kundenidentitätsmanagement“ wurde in den Formulardienst Kindergeld integriert. Er bietet unter anderem eine Online-Registrierung mit verschiedenen Sicherheitsstufen – ohne Identitätsüberprüfung zur schnellen Registrierung und zum Abspeichern von Formularen oder die Registrierungsprüfung per E-Mail-Bestätigung für den Aufruf von gespeicherten Formularen und Antrags-Statusabfragen – sowie die Freischaltung des Benutzerkontos mit einer PIN für den Abruf von Fallinformationen oder die Vorbelegung von Formularfeldern. Außerdem können die Funktionen des neuen Personalausweises genutzt werden: Mit dem dazugehörigen Lesegerät können Eltern ihre Leistungs- und Zahlungsinformationen ohne zusätzliche Registrierung abrufen und Veränderungsmitteilungen zum eigenen Kindergeldfall wie z. B. Änderungen der Bankdaten elektronisch der Familienkasse der BA übermitteln. Eine Zusendung in Papierform ist nicht mehr nötig. Mit dem Formulardienst Kindergeld entwickelten IT-Systemhaus und Familienkasse eine technische Infrastruktur, die auch weiteren Fachverfahren der BA zur Verfügung stehen wird. Dazu gehört z. B. die Beantragung von (Sozial-) Leistungen über das Internet.

Für die Aufgabenerledigung der BA ist eine leistungsfähige IT-Unterstützung unabdingbar. Die BA betreibt eine der größten IT-Landschaften Deutschlands:

BA-Informationstechnik in Zahlen

	2011
Zentrale Rechenzentren	3
Betreute BA-IT-Verfahren	100
Server	12.400
Vernetzte PC-Arbeitsplätze	170.000
Selbstinformations-Arbeitsplätze	13.000

Beispiele für den Umfang des durchschnittlichen Datentransfers pro Monat

2011

Postsendungen	8,5 Millionen
Überweisungen	18 Millionen mit 9 Milliarden Euro
E-Mails	31 Millionen

Green IT

Um eine so große IT-Infrastruktur wie die der BA zuverlässig bereitzustellen, ist ein hoher Energieverbrauch erforderlich. Mit der Green-IT-Strategie, die konkrete Maßnahmen vorsieht und bereits mehrfach ausgezeichnet wurde, werden beachtliche Energieeinsparungen erreicht. Die BA unterstützt die Green-IT-Initiative des Bundes. Diese hat zum Ziel, bis 2013 den durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauch der Bundesverwaltung um 40 Prozent gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 2009 zu reduzieren. Das Erreichen dieses Zieles hängt maßgeblich von den Energieeinsparungen der BA-Informationstechnik ab. Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist mit einem Anteil von 42 Prozent am IT-Gesamtenergieverbrauch des Bundes der mit Abstand größte Energieverbraucher. Die IT der BA muss ihren Gesamtenergieverbrauch aus dem Jahr 2009 in Höhe von 208 GWh bis zum Jahr 2013 auf 125 GWh reduzieren. Bisher wurde der Energieverbrauch in den Rechenzentren, IT-Räumen und den IT-Arbeitsplätzen um 54 GWh (minus 26 Prozent, Stand September 2011) gesenkt.

Die BA-Informationstechnik spart Energie nicht nur durch energieeffiziente Arbeitsplatzmaßnahmen wie z. B. die automatische An- bzw. Abschaltung der 170.000 PC, sondern auch durch gezielte Innovationen und Maßnahmen in den Rechenzentren. So setzt die BA in den zentralen Rechenzentren auf den Einsatz freier Kühlung, indem Außenluft zur Kühlung genutzt wird. Außerdem kommt in den Sommermonaten Absorbertechnologie zum Einsatz. Anstelle von Strom wird der Dampf eines Heizkraftwerks als kostengünstiger alternativer Energieträger für die Kälteerzeugung verwendet. Weitere Innovationen an den zentralen Standorten sind die klare Trennung von Kalt- und Warmluftgängen, die Trennung der Luftführung in den Server-Schränken und die Anhebung der Einblas- und Kaltwassertemperaturen bei der Kühlung der Rechenzentren. Darüber hinaus wird durch die Verringerung der bundesweiten Rechenzentrumsflächen und den Abbau von 930 Klimaanlage eine jährliche Energieeinsparung von 40 GWh erreicht.

Marktübliches Leistungs- und Kostenniveau

Zur Standortbestimmung eines marktüblichen Leistungs- und Kostenniveaus für die IT-Betriebs- und Prozesskosten wurde 2011 erneut ein Marktvergleich durchgeführt. Neben den IT-Stückkosten wurden auch IT-Standard-Betriebsprozesse einbezogen. Zielsetzung ist es, der leistungsfähigste und wirtschaftlichste IT-Dienstleister in der öffentlichen Verwaltung zu werden. Auf der Prozessseite wurden das Configuration Management, IT-Service Continuity Management und Release Management untersucht. Der erneute Marktvergleich mit Vergleichsunternehmen aus dem Finanz-/Versicherungsbereich, Energieversorgern und Telekommunikationsunternehmen bestätigte die guten Ergebnisse. Der überwiegende Teil der IT-Stückkosten und die untersuchten IT-Betriebsprozesse befinden sich auf Marktniveau. Bei Abweichungen sind Maßnahmen zur Reduktion der Kosten oder Qualitätsverbesserungen eingeleitet.

ANHANG

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Eine gute Unternehmensführung, größere Effizienz und Transparenz sind für staatliche Unternehmen und Organisationen genauso wichtig wie für private. Deshalb muss sich auch die Führung dieser Unternehmen und Organisationen an der Weiterentwicklung moderner Governance-Strukturen orientieren. Das Bundesministerium der Finanzen als das für die Beteiligungspolitik des Bundes verantwortliche Ministerium hat einen Kodex guter Unternehmensführung des Bundes (Public Corporate Governance Kodex) erarbeitet. Ein Vorbild sind die positiven Erfahrungen mit dem vorrangig an börsennotierte Unternehmen gerichteten „Deutschen Corporate Governance Kodex“. Die BA hat den Public Corporate Governance Kodex als Grundlage genommen, um über ihre Governance-Strukturen zu informieren. Der Corporate-Governance-Bericht der Bundesagentur erscheint im zweiten Jahr.

1. Präambel

In Anlehnung an den Public Corporate Governance Kodex des Bundes legt die BA einen Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2011 vor. Ziel dieses Berichtes ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparent und nachvollziehbar zu machen.

Vorstand und Verwaltungsrat der BA erklären entsprechend Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Abweichungen beruhen auf dem Umstand, dass gesetzliche Regelungen Vorrang vor dem Public Corporate Governance Kodex haben.

Die konsequente Trennung von Verantwortung für das operative Geschäft durch die Geschäftsführung und der Kontrolle und Beratung durch die Selbstverwaltung ist gesetzlich verankert. So leitet der Vorstand die BA und führt deren Geschäfte. Er vertritt die BA gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsordnung des Vorstands unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des Verwaltungsrats.

2. Vorstand

Der Vorstand der Bundesagentur leitet die Bundesagentur und führt deren Geschäfte. Er besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern (§ 381 SGB III). Der Vorsitzende des Vorstands bestimmt die Richtlinien der laufenden Geschäftsführung unter Berücksichtigung der vom Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrats aufgestellten oder mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten Ziele. Er überwacht die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands und die Einhaltung der Eckpunkte der laufenden Geschäftsführung. Hierzu lässt er sich von den Vorstandsmitgliedern und von Führungskräften berichten. Jedes Vorstandsmitglied ist für die ihm zugeordneten Geschäftsbereiche zuständig, nimmt die damit verbundenen Aufgaben innerhalb der Geschäftsführungsrichtlinien selbständig wahr und vertritt insofern den Vorstand nach innen und außen. In der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt. Die Leitung der BA erfolgt durch den Vorstand als Kollegialorgan. Der Vorsitzende des Vorstands vertritt insofern den Vorstand nach innen und außen.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) hat die BA für die Vorstandsmitglieder nicht abgeschlossen. Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Verwaltungsrats wurden nicht gewährt.

Der Vorstand hat im Rahmen der Corporate Governance für die BA ein institutionalisiertes Risikomanagement aufgebaut. Ziel ist die regelmäßige Information des Vorstands über eingetretene und mögliche Risiken in der Zukunft. Diese Kenntnis ermöglicht eine (präventive) Maßnahmenplanung zur Sicherung der Organisation. Es wird halbjährlich ein vertraulicher Bericht über die Risiken in der BA erstellt und vom Vorstandsvorsitzenden dem Präsidium des Verwaltungsrats vorgelegt. Die Verantwortung für die Identifikation von und Maßnahmenplanung bei Risiken obliegt in dem Risikomanagementsystem, entsprechend dem beschriebenen Führungsgedanken, weiterhin den Geschäftsbereichen.

Die Korruptionsprävention ist als Teil der Aufgabenwahrnehmung der Internen Revision dem Vorstand unmittelbar zugeordnet. Die BA ist Mitglied bei Transparency International.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf Vorschlag des Verwaltungsrats von der Bundesregierung benannt und vom Bundespräsidenten ernannt. Die Mitglieder des Vorstands stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt fünf Jahre. Mehrere Amtszeiten sind zulässig (§ 382 SGB III).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands beruht auf vertraglichen Grundlagen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat (§ 382 Abs. 6 SGB III).

3. Verwaltungsrat

3.1 Aufgaben und Organisation

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und die Verwaltung und berät in allen aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes (§§ 371, 373 SGB III). Er stellt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan fest (§ 71a SGB IV). Die strategische Ausrichtung und die geschäftspolitischen Ziele der BA unterliegen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Jede der drei Gruppen kann bis zu fünf Stellvertreter benennen. Eine Stellvertretung ist nur bei Abwesenheit des Mitglieds zulässig. Vertreter der öffentlichen Körperschaften können dem Verwaltungsrat nicht vorsitzen.

Gemäß § 14 seiner Geschäftsordnung hat der Verwaltungsrat seit November 2004 zwei Ausschüsse gebildet, die entsprechend der Aufgabenverteilung Themen für den Verwaltungsrat vorberaten:

- Ausschuss I, der sich mit strategischen Entscheidungen, Haushalts- und Fragen der Selbstverwaltung beschäftigt und
- Ausschuss II, der Fragen der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsmarktforschung und der Geldleistungen behandelt.

Beide Ausschüsse beschäftigen sich themenbezogen mit den Prüfberichten der Internen Revision und des Bundesrechnungshofs und nehmen so die Rolle eines Prüfungsausschusses wahr.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen und zeitnahen Zusammenarbeit mit dem Vorstand hat der Verwaltungsrat ein Präsidium (Artikel 6 Absatz 5 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit) gebildet.

Beschlüsse sind dem Verwaltungsrat vorbehalten – d.h. die Ausschüsse und das Präsidium des Verwaltungsrats können nicht an Stelle des gesamten Plenums entscheiden. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse überprüfen die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeit.

3.2 Berufungsverfahren

Die Berufung erfolgt bei Mitgliedern des Verwaltungsrats durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 377 SGB III). Die berufende Stelle hat Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe in den Gruppen zu berücksichtigen. Arbeitnehmer und Beamte der Bundesagentur können nicht Mitglieder des Verwaltungsrats sein (§ 378 SGB III).

Vorschlagsberechtigt sind für die Gruppe der Arbeitnehmer die Gewerkschaften, die Tarifverträge abgeschlossen haben sowie ihre Verbände, für die Gruppe der Arbeitgeber die Arbeitgeberverbände, die Tarifverträge abgeschlossen haben sowie ihre Vereinigungen, die für die Vertretung von Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberinteressen wesentliche Bedeutung haben. Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsrat sind die Bundesregierung für drei Mitglieder, der Bundesrat für drei Mitglieder und die Spitzenvereinigung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften für ein Mitglied (§ 379 SGB III). Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt sechs Jahre (§ 375 SGB III).

Die Berufenen haben das Ehrenamt unter Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht objektiv und unparteiisch auszuüben. Sie sind an Weisungen der entsendenden Stellen nicht gebunden. Interessenkollisionen in Bezug auf das Ehrenamt sind zu vermeiden. Der Verwaltungsrat empfiehlt grundsätzlich, dass das Mitglied seine Bedenken offenlegt, sollte es sich in einem Interessenkonflikt sehen oder seine Befähigung im Hinblick auf die anstehende Beratung befürchten.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

4. Vergütung

4.1 Vergütung des Vorstands

Während des abgelaufenen Jahres wurden die Geschäfte der BA durch Herrn Frank-J. Weise (Vorstandsvorsitzender), Herrn Heinrich Alt (Vorstandsmitglied) und Herrn Raimund Becker (Vorstandsmitglied) geführt. Die an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlten Bezüge beliefen sich im Jahr 2011 insgesamt auf rund 730.000 Euro.

4.2 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten keine Vergütung. Die Bundesagentur erstattet den Mitgliedern und den Stellvertretern ihre baren Auslagen und gewährt eine Entschädigung in Höhe von 26 Euro pro Sitzungstag (§ 376 SGB III).

5. Rechnungsprüfung

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die sonstige Haushaltswirtschaft der Bundesagentur für Arbeit, gelten die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sinngemäß. Die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft des Bundes sind zu beachten (§ 77a SGB IV). Die Jahresrechnung der BA wird durch den Bundesrechnungshof geprüft.

WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2011

	<p>14. APRIL Unterstützung des Girl's Day sowie des Boy's Day</p> <p>4. – 8. APRIL Teilnahme der BA an der HANNOVER MESSE</p> <p>1. APRIL Beginn der Flächeneinführung der Integrationsberatung der Arbeitslosenversicherung</p>	<p>6. JUNI Start des Pilotprojektes „eAkte“</p> <p>JUNI Relaunch der Internetseite www.abi.de</p>
<p>JANUAR Erweiterung des „Arbeits- bündnisses Jugend und Beruf“ auf 20 Standorte</p> <p>1. JANUAR Einführung eines einheitlichen Ressourcen-Planungssystems (ERP)</p>	<p>1. – 5. MÄRZ Teilnahme der BA an der CeBIT</p>	<p>18. MAI Tag des Ausbildungsplatzes</p>

18. AUGUST

Zertifizierung des zentralen Kundenreaktionsmanagements in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

19. OKTOBER

Veranstaltung eines Fachkongresses zum Thema schwerbehinderte Menschen durch die BA

19. OKTOBER

Start der Kommunikationskampagne „Ich bin gut“ der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Potenziale erkennen. Chancen nutzen.)

15. DEZEMBER

Start der elektronischen Ausfüllhilfe zur Beantragung von Grundsicherungsleistungen

15. DEZEMBER

Erneute Feststellung des Haushalts 2012 nach Genehmigung durch die Bundesregierung durch den Verwaltungsrat

5. – 11. DEZEMBER

Ausrichtung der bundesweiten Aktionswoche für Menschen mit Behinderung durch die BA

1. JULI

Wahl von Annelie Buntenbach zur Vorsitzenden und Peter Clever zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats

15. JULI

Beschluss des Verwaltungsrats zu den Geschäftspolitischen Zielen 2012 der BA im Bereich Arbeitslosenversicherung

12. SEPTEMBER

Start einer Online-Plattform für einwanderungswillige Arbeitskräfte „Migration-Check“

23. SEPTEMBER

Zustimmung des Verwaltungsrats zur Flächeneinführung der Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile (KodiaK)

23. SEPTEMBER

Zustimmung des Verwaltungsrats zum Konzept der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstrukturen der BA

23. SEPTEMBER

Beschluss des Bundestags zum Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

11. NOVEMBER

Entlastung des Vorstands der BA für das Haushaltsjahr 2010 durch den Verwaltungsrat

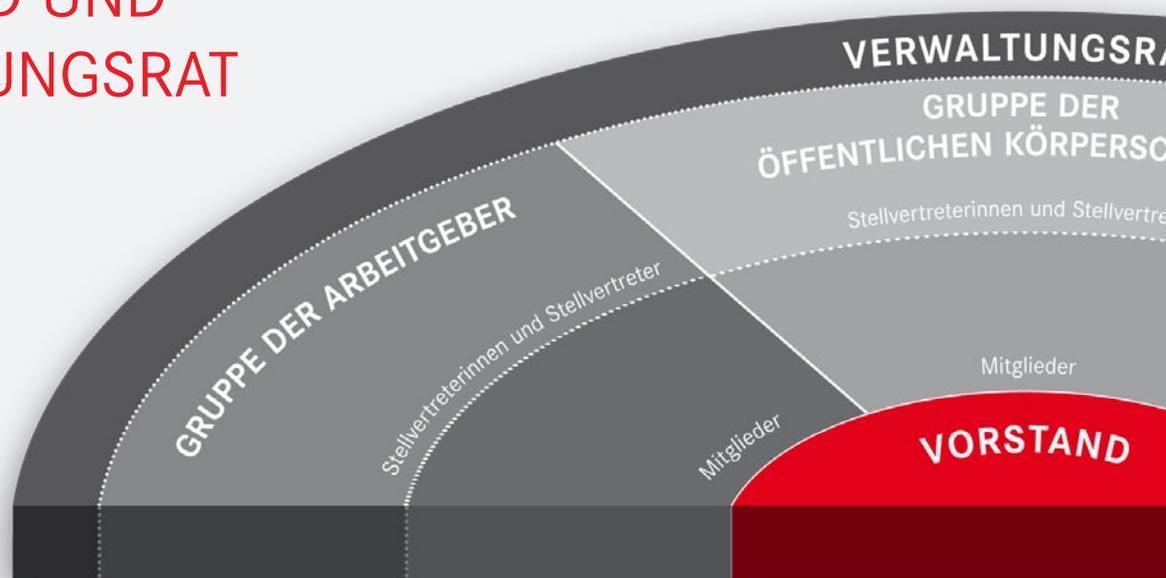
11. NOVEMBER

Feststellung des Haushalts der BA für das Jahr 2012 durch den Verwaltungsrat

11. NOVEMBER

Aussprechen des Verwaltungsrats für dritte Amtszeit von Frank-J. Weise und Heinrich Alt

VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT



Frank-J. Weise
Vorsitzender des Vorstands

Heinrich Alt
Mitglied des Vorstands

Raimund Becker
Mitglied des Vorstands

Vorstand



Bertram Brossardt
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e.V.

Peter Clever
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Gerhard Handke
Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Ingrid Hofmann
Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister

Walter Huber
Siemens AG

Holger Schwannecke
Zentralverband des Deutschen
Handwerks

Gabriele Sons
Arbeitgeberverbände der Metall- und
Elektro-Industrie (Gesamtmittel e.V.)

Valerie Holsboer
Bundesverband der System-
gastronomie e.V.

Dr. Lutz Mackebrandt
Bundesverband der freien Berufe

Gabriele M. Walther
Allianz Deutscher Produzenten –
Film & Fernsehen e.V.

Alexander Wilhelm
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Dr. Jürgen Wuttke
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Dr. Bettina Bonde
Ministerium für Arbeit, Soziales
und Gesundheit des Landes
Schleswig-Holstein

Beate Bröcker
Ministerium für Arbeit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Thomas Gerhardt
Bundesministerium
der Finanzen

Jacqueline Kraege
Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

Dr. Elisabeth Neifer-Porsch
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Prof. Eberhard Trumpp
Landkreistag
Baden-Württemberg

Eva Maria Welskop-Deffaa
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



Farhad Dilmaghani

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen, Berlin

Verena Göppert

Deutscher Städtetag

Lothar Gretsch

Ministerium für Arbeit, Familie,
Prävention, Soziales und Sport
des Saarlandes

Dr. Alexander Groß

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie

Christiane Voß-Gundlach

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Dr. Wilhelm Adamy

Deutscher Gewerkschaftsbund

Egbert Biermann

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Annelie Buntenbach

Deutscher Gewerkschaftsbund

Isolde Kunkel-Weber

Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft ver.di

Michaela Rosenberger

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-
Gaststätten

Dietmar Schäfers

Industriegewerkschaft Bauen-
Agrar-Umwelt

Dr. Hans-Jürgen Urban

Industriegewerkschaft Metall

Elke Hannack

Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft ver.di

Dr. Stefanie Janczyk

Industriegewerkschaft Metall

Stefan Körzell

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen

Dr. Stephanie Odenwald

Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft

Uwe Polkaehn

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord

Verwaltungsrat



AUSZEICHNUNGEN UND PREISE 2011

13. Januar

Stiftung Warentest zeichnet das BERUFE-UNIVERSUM mit dem Urteil „empfehlenswert“ aus

23. Februar

BA erhält für planet-beruf.de den Deutschen Bildungsmedien-Preis digita in der Kategorie Allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe I

24. März

BA ist Finalist für den ComToAct-Preis des „Centers for Disability and Integration der Uni St.Gallen“ für ihre Bemühungen um die Integration von Menschen mit Behinderung

1. Juni

Software AG verleiht der BA den Innovation Award 2011 in der Kategorie Nutzung exzellenter Prozesse für das Geschäftsprozessmodell

29. Juni

planet-beruf.de und JOBBÖRSE werden mit der Comenius EduMedia-Medaille der Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V. ausgezeichnet

9. September

BA gewinnt den ersten Preis für den Arbeitsmarktmonitor als innovativste e-Government-Lösung im renommierten e-Government-Wettbewerb von BearingPoint und Cisco

12. September

Stiftung Warentest urteilt: KURSNET ist Testsieger unter den bundesweiten Weiterbildungsdatenbanken

14. September

„Best Employers for Workers Over 50 Award – International“ der American Association of Retired Persons für das demografiesensible Personalmanagement der BA

28. September

Initiativpreis für Aus- und Weiterbildung der IHK für Seminarreihe „In Führung gehen“

4. Oktober

Verein Total E-Quality Deutschland e.V. verleiht BA das Total E-Quality-Prädikat für vorbildliche, familienorientierte Personalpolitik

13. Dezember

Frank-J. Weise erhält vom Bund der Steuerzahler Bayern e.V. den Sparlöwen für einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Steuergeldern

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Vorstand

März 2012

Der Geschäftsbericht steht hier als Download zur Verfügung:
http://www.arbeitsagentur.de/nn_27822/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Geschaeftsberichte/Geschaeftsberichte-Nav.html

